

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Preis und Verkaufsbedingungen siehe pro Seite 25 ff. — Geschäftsverträge werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Rastbach in Wuppertal, Riemelsberger Straße 39-42, Telefon-Nr. 91 u. 69, Telegr.-Nr.: Altkreuzweg Wuppertal.

Auswahlwahlen nach dem Verhältniswahlssystem.

Nach der Verordnung der Reichsregierung vom 18. Jan. 1919 sind in allen Bergwerksbetrieben, in denen auf Grund der Berggesetzliche ständige Arbeiterausschüsse bestehen, unverzüglich solche Ausschüsse (Zechen- oder Bergwerksräte) aus der Mitte der Arbeiter des Betriebes in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und nach näherer Vorgabe der Vorschriften der Verordnung vom 28. Dezember 1918 zu wählen. Die Verordnung vom 18. Januar 1919 haben wir in Nr. 5 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlicht. Nach § 9 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 müssen in allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind, Arbeiterausschüsse gewählt werden. Nach § 11 Ziffer 3 dieser Verordnung besteht der Arbeiterausschuss in Betrieben, in denen in der Regel weniger als 50 Arbeiter beschäftigt werden, aus je drei Mitgliedern und ebensolchen Ersatzmitgliedern.

Wo also in der Regel mindestens 20 und weniger als 50 Arbeiter beschäftigt werden, sind drei Auswahlmitglieder und drei Ersatzmitglieder zu wählen.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 3 der Ausführungsbestimmungen zum Arbeitszeitgesetz, worauf sich die Verordnung bezieht, müssen bei mehr als 500 Arbeitern die Arbeiterausschüsse aus mindestens 10 Auswahlmitgliedern bestehen. Außerdem sind Ersatzmitglieder in der doppelten Zahl der Auswahlmitglieder zu wählen.

In Betrieben, wo in der Regel mindestens 20 und weniger als 50 Arbeiter beschäftigt werden, sind also drei Auswahlmitglieder und drei Ersatzmitglieder zu wählen, bei mehr als 500 Arbeitern mindestens 10 Auswahlmitglieder und doppelt soviel Ersatzmitglieder gewählt werden.

Nach § 11 Ziffer 2 der Verordnung vom 28. Dezember hat der Arbeitgeber den Wahlvorstand zur Leitung der Auswahlwahlen zu bestellen. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind aus den ältesten Wahlberechtigten zu entnehmen, welche dann einen Vorsitzenden mit Stimmenmehrheit wählen. Ist diese Wahl ergebnislos, so führt der am Lebensalter Älteste den Vorsitz.

Da nach dem Verhältniswahlssystem gewählt wird, müssen die Vorschlagslisten mit den Namen der Kandidaten aufgestellt und bei dem bestellten Wahlvorstand eingereicht werden. Die Frist für die Eingabe der Vorschlagslisten zu den Arbeiterausschüssen beginnt frühestens mit dem 8. Februar und endet frühestens mit dem 10. Februar 1919.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 11 der Verordnung vom 28. Dezember alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeiter, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Nach § 13 der Verordnung vom 28. Dezember haben die Arbeiterausschüsse die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter im Betriebe dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Sie haben in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber darüber zu wachen, daß die eventuell bestehenden Tarifverträge durchgeführt werden. Soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, haben die Arbeiterausschüsse im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken. Es liegt ihnen ob,

das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft und zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betrieb zu richten und die dafür in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Aufsicht zu unterstützen. Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nach § 20 der Verordnung vom 28. Dezember können die Arbeiterausschüsse bei Streitigkeiten über die Löhne oder sonstigen Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern die Vergewerbergerichte oder die nach dieser Verordnung gebildeten Schlichtungsausschüsse anrufen und dort die Arbeiterschaft vertreten. Mit Zustimmung der dazu berechtigten Arbeiter können auch die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter die Schlichtungsausschüsse bei Streitfällen über Lohn- und sonstige Arbeitsverhältnisse anrufen. Soweit es sich um die Durchführung von Tarifverträgen handelt, sind sie hierzu auch selbständig befugt.

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist es nach § 14 der Verordnung vom 28. Dezember untersagt, ihre Arbeiter in der Ausübung des Wahlrechts bei den Arbeiterauswahlwahlen oder in der Hebernahme oder Einübung der Tätigkeit als Mitglied eines Arbeiterausschusses zu behindern oder zu benachteiligen. Verletzung von Arbeitszeit infolge der Wahlen oder der Zugehörigkeit zu den Arbeiterausschüssen darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die dieser Verordnung zuwiderlaufen, sind nichtig. Arbeitgeber und ihre Vertreter, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften härtere Strafe eintritt.

Danach haben die Arbeiterausschüsse jetzt sehr wichtige Aufgaben und weitgehende Rechte. Die reiflose Demokratisierung der Betriebe und die Gleichberechtigung der Arbeiter, für die wir seit Jahrzehnten gekämpft haben, wird soweit gewährleistet, wie es unter den obwaltenden Verhältnissen möglich ist. Jetzt kommt es auf die Arbeiter selbst an. Solange diese sich nicht selbst gleichberechtigt fühlen und in jeder Beziehung dementsprechend demokratisch handeln, wird sich an den bestehenden Verhältnissen nicht viel ändern können. Die gegebenen Rechte müssen auch reiflos ausgenutzt werden.

Unsere Verbandskameraden müssen jetzt überall sofort an die Wahlarbeit herangehen. Die Vorschlagslisten müssen bis zum 10. Februar 1919 aufgestellt und eingereicht werden. Nur solche Verbandskameraden dürfen aufgestellt werden, die es durch ihre bisherige Tätigkeit in der Organisation bewiesen haben, daß sie für das so äußerst wichtige Amt eines Arbeiterauswahlmitgliedes auch in jeder Beziehung befähigt sind. Nicht die lautesten Schreier dürfen aufgestellt werden, sondern nur die wirklich befähigten tatkräftigen Verbandskameraden. Nur wenn das geschieht, leisten wir aufbauende Arbeit, wie sie das Gesamtinteresse erfordert.

persönlichen Interessen teilen ließen, könne man sich bei der Sozialisierung nicht stützen, wenn man nicht von vornherein Klasko machen wolle. Alle diese Bedenken und Einwände wurden nicht beachtet, brauchbare Vorschläge zur Durchführung der Sozialisierung aber ebensowenig gemacht.

Sozialisieren heißt vergesellschaftlichen, in den gemeinsamen Besitz überführen. Da muß doch gefragt werden: Wie stellen wir den Wert der Bergwerke und ihrer Einrichtungen fest? Wie lösen wir das ausländische Kapital ab? Wie lösen wir das langfristige Kapital ab? Wie lösen wir die Sparkassen, Gemeinden und die vielen kleinen Sparer ab, die ihre Sparkassen in Aktien und Stufen angelegt haben? Wie überführen wir die Bergwerke und ihre Einrichtungen in den gemeinsamen Besitz? Wie sichern wir uns die Betriebsmittel zur Weiterführung der Betriebe? Wie sichern wir uns die Abnahmefähigkeiten vor ausländischer Konkurrenz? Wie schaffen wir uns die eventuell notwendigen Ausdehnungsmöglichkeiten? Wie sichern wir die Betriebe und die Betriebsmittel vor Raub und Sabotage? Wie werden sich die nicht sozialistisch denkenden Arbeiter und Beamten mit der eventuell notwendig werdenden Verringerung ihres Einkommens abfinden? Wie soll ein angemessener Ausgleich zwischen dem hohen und niedrigen Beamtengehältern einrichtet und den Arbeiterlöhnen und Beamtengehältern andererseits durchgeführt werden, was doch bei einer Sozialisierung unerlässlich ist? Aus der großen Zahl von Fragen, die bei der Sozialisierung geprüft und erledigt werden müssen, sind das nur wenige. Aber keine dieser Fragen ist bisher auch nur verübt, geschweige denn geprüft und erledigt worden. Die Unmöglichkeit, womit die Führer des Spartakusbundes die Sozialisierungsfrage behandeln, wirkt direkt verblüffend.

Nur völlig Ahnungslose können auch das Verfahren gut heißen, das z. B. von dem Steiger Schürken auf Rache Victoria in Lünen angewandt wurde. Schürken hat diese Methode, die der Garbener U. u. S. genort, in der Weise „sozialisiert“, wie man etwa in ein beliebiges Haus eintritt, die Hausbewohner an die frische Luft setzt, und hat an deren Stelle häuslich niederkniet. Das ist keine Sozialisierung, sondern gewalttätige Enteignung. Schürken hat sogar völlig übersehen, was die Betriebsmittel zu sichern und so hat er sich von vornherein selbst kaltgestellt. Schamann, Lohmeyer und alle sonstigen Ministerien fehlen, selbst das Geld zur Auszahlung der Löhne ist nicht da. Ein besonders schmerzhaftes Beispiel ist die Geldherausgabe. Aber was kommt dieses Notgeld in Zahlung? Das alles hat aber den finanziellen Wertlos Schürken nicht zur Einsicht gebracht. Es ist schon schimpflich, er auf die Mehrheitssozialisten und die Verbondsführer. In einer öffentlichen Versammlung am 26. Januar am Rindensbaum in Dortmund behauptete er sogar, die Verbondsführer seien deshalb gegen eine sofortige Sozialisierung des Bergbaues, weil sie befürchteten, ihre Stellung zu verlieren und wieder arbeiten zu müssen. Das sagt ein Mensch, der nicht den Mund aufzutun wagt, solange die alten Gewalten herrschen und der von der Tätigkeit der Verbondsführer keine von den ganzen Verhältnissen irgend eine Ahnung hat, wie die sich vom Steigen. In der Versammlung am Rindensbaum behauptete er sogar damit, daß er die Beamten, welche das Notgeld ausgeben, nicht zu verzeihen, solange in Zahlung nicht nehmen, daß sie sich um die Dienstleistung bereist erklärten. Mit solchen Worten erklärt sich niemand, der sich der Tragweite seines Tuns bewußt ist.

Der Sozialisierung des Bergbaues hat Spartakus nach alledem bisher nur Porenbreite geleistet. Mein einziger brauchbarer Vorschlag ist gemacht, kein einziger gangbarer Weg gezeigt worden. Dafür wurden die Mehrheitssozialisten und die Verbondsführer in der gewissenlossten Weise beschimpft und verächtlich. Gegen Spartakus verblüht in dieser Beziehung M. Glöckner und das will schon allerdings heißen. Spartakus hat bisher nicht aufbauend, sondern nur zerstörend gewirkt, und wenn das so weiter geht, werden wir nicht zur Sozialisierung, sondern zum völligen Zusammenbruch unserer Volkswirtschaft kommen.

Warum Spartakus sozialisiert.

Die Sozialisierung des Bergbaues ist den Führern des Spartakusbundes nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck, um ein anderes Ziel, den Bolschewismus, zu erreichen. Das tritt immer unerbittlicher in Erscheinung. Offen wird in Versammlungen und bei sonstigen Gelegenheiten gefordert:

- 1. Beseitigung der sozialistischen Regierung Ebert-Scheidemann;
- 2. Einführung einer Klassenherrschaft durch das Proletariat;
- 3. Beseitigung der Gewerkschaften durch das Räteystem.

Um das zu erreichen, wendet Spartakus bedenkenlos jedes Mittel an. Die fragwürdigen Elemente tauchen auf und wettern gegen die „Republik Ebert-Scheidemann“ und die Gewerkschaftsführer. Die weitgehenden Lohn- und sonstigen Forderungen werden erhoben, ohne zu prüfen, ob dieselben erfüllbar sind oder nicht. Alles wird nur darauf eingestellt, Wirrwort zu schaffen, um dabei im Trüben fischen zu können. Darum wird auch die Forderung erhoben: „Die Bergwerke den Bergarbeitern!“ Ebenso könnte man ja auch fordern die Landwirtschaft den Landarbeitern, die Eisenbahnen den Eisenbahnern, die Straßbahn den Straßenbahnern, die Post den Postangestellten, die Schifffahrt den Seeleuten, die Baunternehmungen den Bauarbeitern, die Banken den Bankangestellten, die Fabriken den Fabrikarbeitern, die Buchdruckereien den Buchdruckern usw. Das ist ja alles Wahnsinn, aber in diesem Wahnsinn liegt bei Spartakus Methode. Auf diese Weise will er sein eigentliches Ziel verdunkeln, jeden plan- und ordnungsmäßigen Aufbau unseres Staats- und Volkswirtschaftslebens vereiteln, um die bolschewistischen Methoden zur Herrschaft zu bringen, die aus Rußland ein Zeichen- und Trümmerfeld gemacht haben.

Spartakus ist zum Glück für die Arbeiterklasse von allen Einsichtigen längst erkannt. So schreibt auch das Organ des freigewerkschaftlichen Fabrikarbeiterverbandes, „Der Proletariat“, vom 1. Februar 1919 u. a.:

„Spartakus ist nicht zufrieden mit der Zerstückelung der nationalen Rechtsungleichheit, mit der Beseitigung des preußischen Junkertums, mit der Beseitigung des unheilvollen Einflusses des organisierten Unternehmertums auf den Regierungs- und behördlichen Apparat, mit der Aufhebung in der Gottesgnadenruhe. Spartakus hält die politische Umwälzung zugunsten der Arbeiterklasse für nichts, das gleiche Wahlrecht für männliche und weibliche Staatsbürger zum Reich, zu den Landes-

Wie Spartakus sozialisiert.

Unser Verband hat seit seinem Bestehen die Sozialisierung des Bergbaues gefordert. Schon auf seiner zweiten Generalversammlung am 8. März 1909 in Bochum wurde ein dabingehender Beschluß gefaßt. Das gleiche geschah auf seiner letzten Generalversammlung am 2. Mai 1913 in Hannover. Auf vielen anderen Generalversammlungen, Versammlungen und Konferenzen hat sich unser Verband mit der Sozialisierung des Bergbaues beschäftigt. In unzähligen Artikeln, Reden und Schriften sind seine Führer dafür eingetreten. Wenn sich die Spartakisten nun trotzdem als Vorkämpfer der Sozialisierung aufspielen, dann zeigt das nur, was Geistes Kinder sie sind.

Alle bisherigen Erfahrungen haben denn auch gezeigt, wie unvorbereitet die Spartakisten in allen hierbei in Betracht kommenden Fragen sind. Ohne sich mit uns oder mit Sachverständigen vorher ins Einvernehmen gesetzt zu haben, hat der Spartakusbund beschlossen, die sofortige Sozialisierung des Bergbaues in Angriff zu nehmen und dieselbe eventuell durch einen Streik aller Bergarbeiter zu erzwingen. Dieser Beschluß, der schon von völliger Unmöglichkeit zeugt, wurde uns am 8. Januar 1919 in einer Sitzung des U. u. S. Rates in Essen von den Führern des Spartakusbundes, Hammer und König, lediglich mitgeteilt. Alle unsere Bedenken und Einwendungen wurden nicht beachtet. Zwei Tage später wurden auf einstimmigen Beschluß des Essener U. u. S. Rates der Bergbauliche Verein und das Kohlenyndikat in Essen bestraft. Nach der Essener „Arbeiter-Ztg.“ vom 11. Januar betrachtete der U. u. S. Rat „diese Maßnahme als Vorarbeit für die Sozialisierung der Bergwerke“ und „für unbedingt notwendig zur Verhütung der Bergarbeiterschaft“.

Wir hatten in der fraglichen Sitzung des U. u. S. Rates besonders geltend gemacht, daß viel ausländisches Kapital im heimischen Bergbau investiert sei. Da müsse berücksichtigt werden, daß die kapitalistisch gerichteten feindlichen Gewalten zum Schutze des Kapitals gegen die Sozialisierung eingreifen würden. Das könnten diese um so leichter, weil sie uns bezüglich der Rohstoffherstellung und auch in anderer Beziehung in der Hand hätten. In Abhängigkeit von einer kapitalistisch gerichteten, zudem noch feindlichen Umgebung lasse sich die Sozialisierung nur schwer durchführen und kaum halten. Zudem seien die Grubenbetriebe infolge des Krieges jetzt schwer heruntergewirtschaftet. Das Leistungsergebnis pro Arbeiter sei infolge der Unterernährung sowie betriebstechnischer und sonstiger Ursachen um etwa ein Drittel niedriger, wie in der Vorkriegszeit. Die Kohlenpreise ständen dagegen bis zu 400 Prozent und mehr höher, wie in der Vorkriegszeit. Da sei es ratsam, zunächst noch alle Kräfte wirksam zu halten, bis wir wieder eine gesunde Grundlage hätten. Wie sollen wir sonst zu tragbaren Verhältnissen kommen? Unter diesen Umständen müsse sehr überlegt werden, wenn für Sache selbst nicht schwer geschadet werden sollte.

Diese und alle sonstigen Bedenken und Fragen blieben unerörtert. Es wurde uns von Hammer und König erklärt, die Sozialisierung sei vom Spartakusbund beschlossen und würde eventuell durch einen allgemeinen Streik der Bergarbeiter erzwungen. Falls wir uns dieser Sozialisierung entgegenstellten, seien wir Offiziere ohne Soldaten, über die die Masse hinweggehen würde. So können doch nur Leute reden und handeln, die keine Ahnung haben. Es kann aber auch nicht anders sein. Hammer ist vom Beruf Metallarbeiter und war vor dem Kriege Milchausträger im Konsumverein „Eintracht“ Essen. König ist Handlungsgehilfe und war vor dem Kriege Geschäftsführer bei der gelben Versicherungszeitung „Nach Feierabend“, deren Praktiken sehr oft öffentlich gebrandmarkt wurden. Wo soll denn da die Sachkenntnis herkommen?

Was bisher geschehen ist, läuft nur auf eine reiflose Demokratisierung der Betriebe hinaus, wie wir sie ebensolch seit Bestehen unseres Verbandes gefordert haben. Die von der Konferenz der U. u. S. Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 13. Januar gutgeheißene Besehung des Bergbaulichen Vereins und des Kohlenyndikats ist keine Sozialisierung, auch keine Vorarbeit hierzu. Auch das beschlossene Räteystem ist keine Sozialisierung, ebensowenig die eingeleitete Reuenerkommission. In der Konferenz der U. u. S. Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 20. Januar kam es nach langen Verhandlungen lediglich zu einer Entschließung, wonach an dem Sozialisierungsbeschluß der Konferenz vom 12. Januar und an der Reuenerkommission festgehalten wird. Die von der Regierung bestimmten Reichsbevollmächtigten für den Ruhrbergbau sollen in Übereinstimmung mit dieser Reuenerkommission arbeiten und damit zusammen den Zentralkörper für die Sozialisierung bilden, als dessen Grundlage das Räteystem bestehen bleibt.

Das alles ist aber doch keine Sozialisierung. Dazu ist in den bisherigen Verhandlungen nicht einmal ein brauchbarer Vorschlag gemacht worden. Und doch mußte erwartet werden, daß die Führer des Spartakusbundes mit dem Sozialisierungsbeschluß auch zugleich den Sozialisierungsplan herausbrachten. Man faßt doch keinen Beschluß, ohne daß der Plan zu seiner Durchführung gemacht ist. Ein solcher Beschluß hinge ja von vornherein in der Luft. Aber nichts ist geschehen.

Sehr oft ist während der langen und teilweise sehr heftig geführten Verhandlungen um brauchbare Vorschläge zur Durchführung der Sozialisierung erluchtet worden. Schon in der ersten Konferenz machten wir geltend, daß doch endlich brauchbare Vorschläge gemacht werden müßten. Zudem sei zur Durchberatung und Durchführung der Sozialisierung ein Kreis von auserlesenen Sachkennern notwendig. Selbst die Demokratisierung lasse sich nicht im Parvumdrehen reiflos durchführen. Dazu müßten die Arbeiter auch reiflos demokratisch denken und handeln lernen. Die Sozialisierungsfrage sei im gleichen Sinne auch eine Erziehungsfrage. Auf Arbeiter und Beamte, die sich nicht vom Gemeinheitsbewußtsein, sondern hauptsächlich von engeren

immer alles getan, um eine glückliche Verständigung zu fördern, aber unsere Mahnungen fanden nicht den notwendigen Widerhall. Das darf nicht so bleiben, wofür sieht auf dem Spiel. Ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten, wie es die Verhältnisse erfordern, ist nur möglich bei gleicher Würde und gleicher Anerkennung. Geringschätzung und Unerschlichkeit müssen der Verständigung, Einigung und Gerechtigkeit dem natürlichen Recht weichen. Das erfordert die Selbstbehaltung.

Kurz und klar wird hier gesagt, worum es sich handelt und was gefordert wird, um zu erträglichen Verhältnissen zu kommen. Aber vor predigen tauben Ohren, alle Mahnungen und Warnungen verhallen ungehört. Nur dem Zwang gehorchend, nicht dem eigenen Verstande, haben die Werksbesitzer im Ruhrbergbau die Bergarbeiterverbände am 18. Oktober 1918 ausdrücklich anerkannt und von da ab mit ihnen über Löhne und Arbeitsbedingungen verhandelt. Wäre das nur ein Jahr früher geschehen, würde es wie eine heilsame Tat gewirkt haben. Eine solche Wirkung war jetzt ausgeschlossen, weil der Zusammenbruch der Gewaltenteilung da war und niemand mehr verhindern konnte, daß die Werksbesitzer nur unter dem Zwange der Verhältnisse handelten. Die diesbezüglichen großartigen Niederlagen aus „industriellen Streifen“ sind also so beschaffen wie möglich.

Warum die Gewerkschaften kein Faktor mehr sind, mit denen Verhandlungen möglich und ausführbar sind, ist nicht erklärlich. Das wird einfach behauptet, aber nicht mit Tatsachen belegt. Demgegenüber sei nur darauf hingewiesen, daß im Ruhrbergbau sich von etwa 350.000 Mann Gesamtbelegschaft nur ungefähr 40.000 an den wilden Streifen beteiligten und auch diese nur größtenteils aus dem Elementen, die kurz zuvor noch unorganisiert waren oder zur gelben Schuttruppe der Werksbesitzer zählten. Selbst die Gewerkschaft Deutscher Kaiser hat in einer Erklärung vom 26. Dezember 1918 anerkannt, daß sich 93 Prozent der Arbeiter an den Verhandlungen beteiligten. Der gewerkschaftlichen Schulung und wirtschaftlichen Einigkeit der organisierten Arbeiter wird doch damit ein gutes Zeugnis ausgesprochen. Für das Treiben der bis dahin Seltsamen und Unorganisierten, welche den Werksbesitzern „treue Freunde“ gewesen sind, die sie nur unter Selbstverleugnung preisgegeben haben, können die Arbeiterorganisationen nicht verantwortlich gemacht werden.

Für das Gefühl... als ob die Gewerkschaftsführer kein ernstliches Spiel treiben“ steht jeder Anhalt. In der „Arbeiterzeitung“ und auch in der „Bergbau-Ztg.“ treiben Männer wie Kue kein gewagtes Spiel. Kue und seine Freunde sind vielmehr nach Kräften bemüht, um auszumachen, was in Jahrzehnten verdrunken wurde. Man muß erwarten, daß die „industriellen Streifen“ für solche gewagten Behauptungen Anlass geben und daß und weiter nennen. Wann und wo wurde ein gewagtes Spiel getrieben? Wann und wo wurde die Stellung der Gewerkschaften gegenüber über die Nationalisierung geklärt?

Wenn den Werksbesitzern die Schuld an all den unerquicklichen Verhandlungen zugesprochen wurde, dann geschah das mit vollem Recht. Die Werksbesitzer waren nie ein Vorbild den Vertragstreuen. Infolgedessen fühlen sich die Arbeiter auch nie innerlich an den aufgezwungenen Vertrag gebunden. Das heißt aber die Werksbesitzer nicht ab, denselben mit aller Strenge durchzuführen. So wurde z. B. den Ruhrbergleuten nach dem Streik von 1912 der Lohn für sechs Schichten Strafbeweis abgezogen. Als zur Revolution haben die Werksbesitzer die gewerkschaftliche und politische Schulung der Arbeiter mit allen Mitteln erschwert und unterbunden und dafür ihre „treuen Freunde“, die Seltsamen, großgezogen. In dieser Weise, die sie sich selbst gebunden haben, werden die Werksbesitzer jetzt geküßelt. Können die Arbeiterorganisationen dafür verantwortlich gemacht werden?

Und wie erging es den fremden Arbeitern, die von außerbahnen, gewissenlosen Werksagenten unter glänzenden Versprechungen aus aller Herren Länder herangeführt wurden? Im Vertrauen darauf, eine bessere Existenz zu finden, ließen sich diese Arbeiter heranziehen und sahen sich dann betrogen. Die gewissenlosen Werksagenten waren nicht laßbar, die Werksbesitzer aber erklärten sich an deren Versprechungen nicht gebunden. Oft ist es bestialisch zu schweren Ausrichtungen der betroffenen Arbeiter gekommen. Gegen diese Schritte dann die Behörden mit aller Strenge ein, den gewissenlosen Werksagenten und ihren Auftraggebern, den Werksbesitzern, aber geschah nichts. Kann von diesen betrogenen Arbeitern, denen keine Vertragsrechte gehalten wurde, Vertragsstreue erwartet werden? Die „industriellen Streifen“ haben nach alledem allen Anlaß, bei sich selber Einbildung zu heilen, statt die Arbeiterorganisationen in einer solchen ebenso geschäftigen wie unerschütterlichen Weise anzuklagen.

Wie sich die „Bergwerks-Zeitung“ selbst abführt.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 1. Jan. 1919 hat anerkannt, daß „der größte Teil der Bergarbeiter die augenblickliche Streikbewegung verurteilt“ und gern die Arbeit aufnehmen würde; die Verurteilung aber, „durch die Anhänger des Spartakusbundes mit Gewalt von der Arbeit abgehalten“ und vorzüglich in der persönlichen Sicherheit gefährdet zu werden, habe sie von der Arbeit ab. Damit werden die vorstehend gekennzeichneten Scharfmacherbetrachtungen, welche sich die „Bergbau-Ztg.“ durch kommentarlose Weitergabe zu eigen macht, in bündigster Form abgeführt. In ihrer Ausgabe vom 5. Jan. 1919 weist die „Bergbau-Ztg.“ aber auch nach, daß die Werksbesitzer selbst den Boden bereiteten, auf dem die Spartakustriker jetzt möglich sind, indem sie schreibt:

„Nebenbei rächt sich jetzt bitter die Art von Arbeiterpolitik, die in Hamburg betrieben worden ist. Das Ziel unserer Bergbauvereine beruht auf der deutschen Arbeit, beruht auf einem alten Stamm eingesehener rheinischer und westfälischer Bergleute, die in ihrer Familie ebenso wie eine bergbauartige Tradition hatten, wie der Bergbau selbst. Nun hätte freilich unsere Kohlenförderung eine so gewaltige Ausdehnung genommen, daß es außerordentlich schwierig war, einen solchen Stamm deutscher Arbeiter für jede Grube zu erhalten. Aber unmöglich war es nicht, wie die Mehrzahl der Gruben zwischen Ruhr und Lippe bewiesen hat. Durch eine gesunde Arbeiter- und Lohnpolitik wäre es durch aus möglich gewesen, deutsche Arbeiter in solcher Zahl dem Ruhrbergbau zu erhalten, daß die Fremden wenigstens nicht die Mehrheit in der Belegschaft erhielten. Hätte sich dazu abermals eine gesunde und weitblickende Wohnungs- und Sozialpolitik gefügt und zwar sowohl seitens der Grubenverwaltungen wie auch seitens der Gemeinden und des Staates, so wären im Bergbau auch die kinderreichen Familien nicht ausgeschlossen, und es hätte die Agitation gegen das Kind in den Schichten der Bergarbeiter nicht einen so fruchtbaren Boden gefunden. Der Beruf wäre auch für die Raucher angelegentlich geblieben. Welche Arbeiterpolitik hat man aber in Hamburg verfolgt? Man konnte nicht Polen, Russen, Italiener und Holländer genug herbeiholen, um dann schließlich sich die anarchische Gesellschaft großzuziehen, die am deutschen Vaterlande gar kein Interesse hat, im Gegenteil, die dem Deutschtum oft fanatisch feindlich gesinnt ist und die jetzt von dem Elend des deutschen Volkes nicht gerührt wird, sondern nur die Möglichkeit des Stimmens zu gießen. Dadurch ist dem Hamburg der schmerzhafteste Punkt im deutschen Bergbau geworden und hat es die traurige Verhöhnung der letzten Wochen erlangt.“

Ra also! Warum erfolgen denn da die ebenso geschäftigen wie unerschütterlichen Ausfälle „aus industriellen Kreisen“ gegen die Arbeiterorganisationen in derlei „Bergbau-Ztg.“, die auch dieses schreibt? Haben die Arbeiterorganisationen nicht die gekennzeichneten Arbeiter, Lohn-, Kommunal- und sonstige engstirnige Politik der Werksbesitzer preisgegeben? Sind die Arbeiterorganisationen Schuld daran, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet etwa 25 Gruben verloren sind? Sind sie Schuld, daß die Werksbesitzer diese Gruben Gemeinden ihren engstirnigen Interessen dienlich machen konnten? Wer hat jede freigelegte Entwidlung, sowie die gewerkschaftliche und politische Schulung mit allen Mitteln bekämpft und unterbunden? Wer hat unsere Verbandsmitglieder gemißregelt und von Grube zu Grube geführt? Wer hat durch Sperren, Schwarze Listen, Unschicklichkeiten usw. die Arbeiter geküßelt und niedergedrückt? Haben das alles und manches andere nicht die Werksbesitzer getan? Und warum haben sie es getan? Doch lediglich nur, um ihrem Gemeininteresse zu dienen! Das alles rächt sich jetzt. Dafür können aber nicht die Arbeiterorganisationen verantwortlich gemacht werden, sondern nur diejenigen, die „3 schänder Gewinnsucht jahrzehntlang den Boden für sie vorbereiteten.“

Gegner der Arbeiterräte.

Von einem Steiger wird uns geschrieben: „Auf der in Essen am 13. Januar im Städtischen Saalbau stattgefundenen Sozialdiensterversammlung der Arbeiter- und Selbsterräte des Ruhrbezirks, an der auch die gewerkschaftlichen Verbände der Arbeiter sowie Beamten teilnahmen, ist beschlossen worden, mit der Sozialisierung des Bergbaues in der Weise zu beginnen, daß man für alle Gruben Arbeiterräte einrichtet. Diese Arbeiterräte sollen in allen Fragen des Betriebes, besonders über Regelung der Löhne, des Gedinges, ferner Betriebsführung mit beratender Stimme teilnehmen. Es ist dies eine alte Bergarbeiterforderung, schon damals bei der Schaffung des Eigenbetriebsverhältnisses war von den Bergarbeiterverbänden diese Forderung erhoben, leider aber von der damaligen Regierung, dem damaligen Landtage des Ruhrbezirks nicht nachgegeben worden. Wenn sich nun die Werksbesitzer gegen diese Arbeiterräte zu wehren suchen, kann dies bei dem

Wiederstandspunkt dieser Leute wohl verstanden werden. Leider scheitern sie es aber auch schon verstanden zu haben die Angelegenheit. Steiger usw. zu bestrafen, mit ihnen in dieselbe Grube zu hauen, das sagen diese Arbeiterräte Sturm zu laufen. In Gladbeck hat z. B. eine Sitzung des Angelegenheitsausschusses stattgefunden, an der natürlich auch Werksbesitzer teilnahmen, in der man beschloß, gegen die Schaffung der Arbeiterräte bei der Regierung Protest zu erheben. Daß die Angelegenheit sich dabei ihre eigene Forderung auf Angelegenheiten mit solchen Protesten unterbinden, scheinen die wenigsten wohl erfaßt zu haben. Es wird keine Klärung zum Schutze der Angelegenheiten die Angelegenheiten einführen, wenn diese Angelegenheiten der Arbeiter die Arbeiterräte mit Protesten vorantreiben suchen. Eigentümlich sollte doch jeder Angestellte den Werksbesitzern gegenüber von Mithrasen erfaßt sein, dadurch, daß gerade die Werksbesitzungen ihnen mit solchen Einfällen kommen, haben doch gerade sie am eigenen Leibe am besten erfahren können, wie groß das Wohlwollen der Werksbesitzer für sie ist. Traurig ist es, daß sich noch Kollegen finden, die in dieser Weise mit den Werksbesitzern Hand in Hand gehen. Jeder Steiger und sonstige Angestellte hat jetzt bestrebt, die Pflicht, an der er gut zu sein, damit er nicht zum Totengräber seiner eigenen Sache wird.“

Ohne Kohlen, kein Brot, keine Lebensmittel.

Sehr oft und eindringlich hat auch die sozialistische Reichsregierung in Vorträgen und dem deutl. en Volke, insbesondere den Arbeitern, die Notlage dargelegt, daß und nur die Arbeit vor Hungernot und dem sonst jählichen Untergang retten könne. Nur durch eigenen Fleiß werden wir die Werte schaffen, mit denen wir die dringenden notwendigen Nahrungsmittel und Kleider bezahlen können.

Die berechtigt diese Mahnung ist, geht aus einer Mitteilung des Reichsernährungsamts hervor, wonach die Lebensmittelzufuhren aus dem neutralen Ausland bereits stiegen, zum Teil aber schon ganz eingestellt worden sind. Es stehen große Mengen an Getreide und Hülsenfrüchten für das deutsche Volk bereit, jedoch als Gegenleistung die zugehörigen Kosten den betreffenden Staaten zu zahlen. Bis jetzt war dies nicht möglich, weil unsere Zahlungsmittel, die Kohlen, infolge der Arbeitseinstellungen der Bergarbeiter den betreffenden Staaten nicht mehr geliefert werden können. Soll nicht weiteres greusenloses Elend über uns kommen, so geküßt die Selbstbehaltung, daß die Kohlenförderung sofort in altem Umfang wieder aufgenommen wird. Ohne Kohlen gibt es kein Brot, keine Lebensmittel, der weitere Verlauf des deutschen Volkes, der deutschen Industrie ist in Frage gestellt und damit auch die Lebenshaltung und das Wohl der deutschen Arbeiterklasse.

Ueber die in Paris gepflogenen Verhandlungen wegen der Lebensmittelzufuhr stellt Unterstaatssekretär v. Braun, der Vorsitzende der deutschen Exportkommission für Lebensmittel, folgende Mitteilung dem „Vorwärts“ folgendermaßen mit:

Während des Waffenstillstandes kann nur eine Notaushilfe an Lebensmitteln in Höhe von etwa 20 Millionen Dollar für Kranke, Kinder, werdende und stillende Mütter und einzelne besondere Arbeiterkategorien erfolgen, und zwar nur unter der Voraussetzung, daß vorher die gesamte handelsrechtliche Handelskette der amtierenden Regierungen zur Verfügung gestellt wird. Werden die Bedingungen erfüllt, die dazu erforderlich sind, daß die Inanspruchnahme und Auslieferung der Schiffe unbehindert durchgeführt und ihre Ausfahrt aus den deutschen Häfen in keiner Weise gehindert oder verzögert wird, so kann damit gerechnet werden, daß in zwei bis drei Wochen mit der Lieferung der Notaushilfe begonnen wird. Die Menge von Lebensmitteln, die für den Betrag von 20 Millionen Dollar eingeführt werden können, sind bei den hohen Weltmarktpreisen nicht sehr erheblich. Sie werden sich nach den von uns gestandenen Anschlägen vielleicht auf 100.000 T. Mehl, 50.000 T. Getreide, 20.000 T. Fleisch und gewisse Mengen an kondensierter Milch, Käse, Obst und Fleischpräparaten belaufen und reichen deshalb zu einer allgemeinen Aufrechterhaltung der Ernährung in keiner Weise aus. Es wurde natürlich mit den Vertretern der Entente und Amerika auch über die weitere Versorgung Deutschlands verhandelt. Dabei haben diese die Erklärung abgegeben, daß die Notvorräte an Getreide und Getreide ausreichten, um die gesamte Welt reichlich zu versorgen. Die Versorgung Deutschlands hängt nun von der Erfüllung der gestellten Bedingungen ab. Dazu ist erforderlich, daß wir uns durch die Ausfuhr von Kohlen und Stahl und Industrierzeugnissen so reichlich wie möglich Devisen im Ausland beschaffen, womit die Lebensmittelzufuhren bezahlt werden können, denn darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, es ist kein Kredit oder deutsches Geld, das bei der Fortdauer des Weltkrieges der Einfuhr über die Ausfuhr immer mehr entwertet wird, liefert uns Amerika nichts.

Erklärung der Bergarbeiterorganisationen.

Die Vertreter der nachstehend angeführten Bergarbeiterorganisationen hatten am 23. Januar in Hamburg eine gemeinschaftliche Besprechung, die zu folgender Erklärung führte:

Die anwesenden Vertreter der freien Vereinigung, des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, der Polnisch- und Ungarischer Bergarbeiter und des Gewerkschaftsvereins deutscher Bergarbeiter erklären sich gegen jede Anwendung terroristischer Mittel und Mitglieder für ihre Organisationen zu gewinnen, die den vorbenannten Verbänden bereits schon angehören. Alle Teilnehmer verpflichten sich, in diesem Sinne von jetzt ab in ihren Organisationen zu wirken.“

Abkommen zwischen Zechenverband und Angestelltenverbänden.

Zwischen dem Zechenverband und den Angestelltenverbänden (Bund der technisch-industriellen Beamten, Deutscher Werksmeisterverband, Deutscher Zechenmeisterverband, Deutscher Angestelltenverband, Deutscher Gruben- und Fabrikbeamtenverband und Verband der technischen Zechenangehörigen) ist am 23. Januar in Essen ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach die gewerkschaftlichen Organisationen der Angestellten anerkannt werden. Die Vorteile zu den Angestelltenverbänden werden für die zweite Hälfte des Februars festgesetzt; bis dahin werden die bestehenden Ausschüsse anerkannt. Bei Kündigung ist auf Antrag des Betroffenen der Angestelltenauschutz zu hören. Das Einkommen soll für den Höchstlohn mindestens 6000 Mark betragen, ferner um jährlich 100 Mark bis 6000 Mark; für den Perzentager 7200 Mark, steigend um jährlich 150 Mark bis 2400 Mark, einschließlich aller Nebenbezüge. Bei etwaigen Abbau des Einkommens soll das Grundgehalt nicht gekürzt werden, sondern nur die Zulagen gekürzt. Für Kopf und Monat werden 10 Mark Rindergehalt gezahlt. Als wirtschaftliche Beihilfe soll eine rückwirkende Zahlung der sich ergebenden Gehaltserhöhungen vom 1. Okt. 1918 an erfolgen. Das Mindesteinkommen des Jahreshalters ist 10 Prozent geringer als das des Höchstlohnbesitzers. Bei den übrigen technischen Angestellten soll unter Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse auf den einzelnen Zechen eine Gehaltserhöhung ungefähr nach dem Verhältnis der bei den Steigern eintretenden Gehaltserhöhung stattfinden. Die zur Erhöhung der Förderung von der Belegschaft vorzunehmenden Ueberstunden sollen mit 1/2 des Monatsarbeitverdienstes und einem Zuschlag von 25 Prozent vergütet werden. Schließlich soll ein gemeinschaftlich aufgestellter Dienstvertrag obligatorisch eingeführt werden.

Reichsbevollmächtigte für den Bergbau.

Die Reichsregierung hat am 18. Januar 1919 folgende Verordnung betreffend den Bergbau erlassen:

1. Bis zur gesetzlichen Regelung einer umfassenden Vereinigung des gesamten Bergbauwesens durch das Reich und bis zur Festlegung der Beteiligung der Volksgemeinschaft an seinen Erträgen (Sozialisierung) werden sofort für die einzelnen Bergbaubetriebe Reichsbevollmächtigte ernannt. Die Ernennung erfolgt durch die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesstaat und Unbeschadet dessen sonstiger Aufsichtsbefugnisse. Unter den Reichsbevollmächtigten muß sich je ein Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter befinden, die von der Reichsregierung auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände („Reichsanzeiger“ vom 18. 11. 1918 Nr. 273) ernannt werden.

Aufgabe dieser Bevollmächtigten ist es, alle wirtschaftlichen Vorgänge auf dem Gebiet der Kohlenförderung, des Abbaues und der Verwertung der Kohle forsbauernd, auch hinsichtlich der Preisbestimmung, zu überwachen.

2. In allen Betrieben, in denen auf Grund der Berggesetze ständige Arbeiterausschüsse bestehen, sind, vorbehaltlich des § 12 der Verordnung vom 23. 12. 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456 ff.) unverzüglich solche Ausschüsse (Zechen- oder Bergwerksräte) aus der Mitte der Arbeiter des Betriebes in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundregeln der Verhältniswahl und nach näherer Maßgabe der Vorschriften der Verordnung vom 23. 12. 1918 zu wählen.

Eine Wahl von Arbeiterauschüßmitgliedern durch Sicherheitsmänner findet nicht mehr statt. Die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen treten außer Kraft. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Wahl und Befugnisse der Arbeiterämter unter bleiben in Geltung.

3. Ueber eine Vertretung der Arbeiter- und Angestelltenverbände, die Zusammensetzung der Reichsbevollmächtigten wird eine Verordnung im Sinne

des nicht zur Erleichterung gelangten Reichstagesgesetz — Reichstagesdruckfassung 13. Legislaturperiode Nr. 1490 — ergehen. Gemäß der Verordnung vom 18. 1. 1919 betreffend den Bergbau werden zu Reichsbevollmächtigten für das rheinisch-westfälische Kohlengebiet ernannt: 1. Geheimrat Berggrün, 2. Generaldirektor Vogler in Dortmund, 3. Gewerkschaftsbeamter Otto S. u. c.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Bereinigungen im Lohn-Direktor und Oberberghaus.

Am 21. Januar 1919 haben nun auch Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband für das benannte Gebiet und unserem Verband stattgefunden. Das Ergebnis dieser Verhandlung lassen wir nachstehend folgen:

Zwischen dem Arbeitgeberverband des Berg-, Müll- und Maschinenwesens sowie verwandter Betriebe für Lohn, Müll und Oberberghaus in Wehlar, vertreten durch die Herren Vorstandsmitglieder Berggrün, Berggrün, Berggrün, Berggrün, Berggrün, Berggrün und den Verband der Bergarbeiter Deutschlands zu Bochum, vertreten durch die Herren Verbandsbeamten Waschbender, Weder, Marimüller, wird folgendes vereinbart:

1. Arbeitszeit.

Die tägliche regelmäßige Arbeitszeit unter Tage soll 8 Stunden betragen, berechnet vom Beginn der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt. Als Beginn der Einfahrt gilt das Betreten des Förderkorbes oder des Betretens des Stollenmundloches, als Beginn der Ausfahrt das Betreten des Förderkorbes oder das Verlassen des Stollenmundloches. Es soll darauf hingewirkt werden, daß die regelmäßige Arbeitszeit auf den dem Arbeitgeberverband angelegten Gruben auch für die Tagesarbeiter eingeführt wird, dort, wo dies aus betrieblichen Gründen zurzeit nicht angängig ist, die über 8 Stunden hinausgehende reine Arbeitszeit als Ueberlohn bezahlt wird. Bei der Berechnung der Arbeitszeit der Tagesarbeiter werden Pausen nicht mit eingerechnet.

2. Lohnhöhe.

Vom 1. Januar 1919 ab soll allgemein eine Lohnhöhe von 15 B. gewährt werden, welche auf der Grundlage der im Dezember 1918 in Geltung gemessenen Korbgröße und Schichtlänge zu berechnen ist. Als Lohn gilt der Nettolohn.

Wo Parteien infolge besonders niedriger Einzelschichten bestehen, sollen solche vor dieser Lohnhöhe ausgenommen werden. Die Einführung von Mindestlöhnen für Arbeiter in Höhe von vier Fünftel des Monatsdurchschnitts soll im Auge behalten und gegebenenfalls, d. h. nach erfolgter Zustimmung der Hauptversammlung, den angefallenen Grubenverwaltungen empfohlen werden.

3. Ueber- und Sonntagsarbeiten.

Vom 1. Januar 1919 ab wird jedem Arbeitsgemeinschaftsmitglied für Ueberstunden an Werktagen ein Lohnzuschlag von 25 B. und für Arbeiten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ein Lohnzuschlag von 50 B. gewährt.

Wehlar, den 21. Januar 1919. Waschbender, Weder, Marimüller, Berggrün, Cinede, Raab.

Verbandsnachrichten.

Anmerkung! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 5. Woche (vom 26. Januar bis 1. Februar 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Betrifft Arbeiter-auswahlwahlen.

Die kürzlich in den Zeitungen erwähnten Arbeiter-Auswahlwahlen bedeuten sich nicht mit den sogenannten Kreiswahlen für Westfalen. Diese Kreiswahlen sind auch geheim und sollen bis 1. Februar getätigt sein, während die neuen allgemeinen Auswahlwahlen in allen Berggebieten auf Grund des Verfalls am 1. März erst in einigen Wochen stattfinden. Nähere Nachrichten folgt hierüber noch. Bemerkenswert ist auch, daß die Ausfälle nicht mehr indirekt von den Sicherheitsmännern, sondern in besonderer Wahl von den über 20 Jahre alten Mitgliedern der Belegschaft gewählt werden. Die Sicherheitsmänner bleiben natürlich auch noch in ihrem Amt, denn das Berggesetz ist nicht aufgehoben, was auch in der Regierungsverordnung ausdrücklich gesagt ist.

Kein neues Statut.

Unsere Bekanntmachung in Nr. 52 unserer Zeitung, in welcher wir darauf aufmerksam machten, daß wir wegen Papiermangel kein vollständiges Statut, sondern nur einen Auszug herstellen könnten, ist teilweise falsch verstanden worden. Es handelt sich dabei nicht um ein neues Statut, sondern um Auszüge aus unserem bisherigen, noch weiter gültigen Statut. Diese Auszüge sollen also nur diejenigen neuen Mitglieder erhalten, die kürzlich eingetreten sind und noch kein Statut erhalten haben. Die Herstellung der Auszüge hat sich in der Zwischenzeit etwas verzögert, sie kommen aber nunmehr zum Versand, soweit Bestellungen eingegangen sind. Der Vorstand.

Betrifft Strapporto.

Da sich in letzter Zeit die Ausgaben für Strapporto auf dem Hauptbureau wieder sehr häufen, so bitten wir unsere Ortsverwaltungen, die vollständigen Bescheinigungen besser zu beachten. Möglichst kommen Briefe an, die zwei Belegblätter ohne jede Mitteilung enthalten und mit 15 Pf. frankiert sind. In solchen Fällen werden 20 Pf. Strapporto erhoben. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß Mitgliedskarten und -bücher ohne jede Mitteilung als Geschäftsbriefe im offenen Briefumschlag geschickt werden können. Die Sendung (Geschäftsbriefe) darf enthalten: 25 Mitgliedskarten oder 4 -bücher, bis zu einem Höchstgewicht von 250 Gr. 10 Pf. Porto; 20 Mitgliedskarten oder 8 -bücher (Höchstgewicht 600 Gr.) 25 Pf. Porto; 100 Mitgliedskarten oder 16 -bücher (Höchstgewicht 1000 Gr.) 35 Pf. Porto. Ein einfacher Brief bis 20 Gr. Höchstgewicht darf außer Mitteilungen höchstens eine Mitgliedskarte enthalten. Enthält der Brief außer Mitteilungen, Meldungen zwei oder mehr Mitgliedskarten oder -bücher, dann muß derselbe mit 25 Pf. frankiert werden. Das Höchstgewicht beträgt dann 250 Gr. Zu beachten ist auch, daß bei Einforderung von Mitgliedskarten oder -büchern stets darauf geachtet werden muß, daß die richtige Zahlstelle angegeben ist. Es genügt, wenn auf den Karten und in den Büchern der Name der alten Zahlstelle durchstrichen und die neue Zahlstelle daneben geschrieben ist. Zum Schluss bitten wir alle Kameraden, darauf bedacht zu sein, daß die Ausgaben für Strapporto möglichst verschwinden.

Krankunterstützungs-Zusahlung.

Bestand. Die Auszahlung der Krankunterstützung erfolgt beim Kassierer W. Düling, Belsum Nr. 102. Ernstenberg 1. Jedes Mitglied hat sich bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Wahrgelung oder Streik innerhalb drei Tagen beim Vertrauensmann Ernst Jantich, Müllendorf, Weststraße 16, zu melden. Normalsatz. Die Auszahlung der Krankunterstützung erfolgt jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. von 9 bis 12 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Schmidt von Gappe. Werne 6. Ladr. Das Krankengeld kommt von jetzt ab jeden Montag von 9 bis 12 Uhr vorm. und von 4 bis 6 Uhr nachm. in der Wohnung des Vertrauensmannes Weichmann, Werne, Kaiserstraße 53a, zur Auszahlung.

Obereveränderungen.

Dortmund V. Kassierer: Adolf Weiz, Adornerstraße 7. Dort selbst erfolgt auch die Auszahlung der Krankunterstützung. Bestum. Vertrauensmann: Franz Weiz, Belsum, St. Maria-Str. 191. Renate-Dobritsch. Vertrauensmann: Gustav Trebes, Renate 15, Kassierer: Karl Schulz, Renate 26.

Knappen-Unterstützungsverein „Glück-Auf“, Hasslinghausen. Sonntag, den 9. Februar 1919, nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal (Fr. Blth. Jansen).

General-Versammlung. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Wahl, 3. Ergänzungswahl des Vorstandes, 4. Beitragsverhöhung, 5. Beschlüsse der Belegschaft, 6. Verschiedenes. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist dringendes Erscheinen notwendig. Der Vorstand.

Das Nummer Arbeiter-Sekretariat und die Gewerkschafts-Bibliothek befinden sich jetzt in Bochum, Grabenstraße 20.

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Verlagsmehrwertsteuer sowie pro Seite 25 Pf. — Geschäftsstempel werden nicht aufgenom- men.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 39-42. Telefon-Nr. 93 u. 69. Zergew.-Adr.: Altkreis Bochum.

Ausschuwahlen nach dem Verhältniswahlssystem.

Nach der Verordnung der Reichsregierung vom 18. Jan. 1919 sind in allen Bergwerksbetrieben, in denen auf Grund der Berggesetz ständige Arbeiterausschüsse bestehen, unverzüglich solche Ausschüsse (Berg- oder Bergwerksräte) aus der Mitte der Arbeiter des Betriebes in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundzügen der Verhältniswahl und nach näherer Maßgabe der Vorschriften der Verordnung vom 28. Dezember 1918 zu wählen. Die Verordnung vom 18. Januar 1919 haben wir in Nr. 5 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlicht. Nach § 9 der Verordnung vom 28. Dezember 1918 müssen in allen Betrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind, Arbeiterausschüsse gewählt werden. Nach § 11 Ziffer 3 dieser Verordnung besteht der Arbeiterausschuss in Betrieben, in denen in der Regel weniger als 50 Arbeiter beschäftigt werden, aus je drei Mitgliedern und ebensoviel Ersatzmitgliedern.

Wo also in der Regel mindestens 20 und weniger als 50 Arbeiter beschäftigt werden, sind drei Ausschussmitglieder und drei Ersatzmitglieder zu wählen.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 3 der Ausführungsbestimmungen zum Hilfsdienstgesetz, worauf sich die Verordnung bezieht, müssen bei mehr als 500 Arbeitern die Arbeiterausschüsse aus mindestens 10 Ausschussmitgliedern bestehen. Außerdem sind Ersatzmitglieder in der doppelten Zahl der Ausschussmitglieder zu wählen.

In Betrieben, wo in der Regel mindestens 20 und weniger als 50 Arbeiter beschäftigt werden, sind also drei Ausschussmitglieder und drei Ersatzmitglieder zu wählen, bei mehr als 500 Arbeitern mindestens 10 Ausschussmitglieder und doppelt soviel Ersatzmitglieder gewählt werden.

Nach § 11 Ziffer 2 der Verordnung vom 28. Dezember hat der Arbeitgeber den Wahlvorstand zur Leitung der Ausschuwahlen zu bestellen. Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind aus den ältesten Wahlberechtigten zu entnehmen, welche dann einen Vorsitzenden mit Stimmenmehrheit wählen. Ist diese Wahl ergebnislos, so führt der am Lebensalter Bestehe den Vorsitz.

Da nach dem Verhältniswahlssystem gewählt wird, müssen die Vorschlagslisten mit den Namen der Kandidaten aufgestellt und bei dem bestellenden Wahlvorstand eingereicht werden. Die Frist für die Einreichung der Vorschlagslisten zu den Arbeiterausschuwahlen beginnt frühestens mit dem 8. Februar und endet frühestens mit dem 18. Februar 1919.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 11 der Verordnung vom 28. Dezember alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeiter, die sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Nach § 13 der Verordnung vom 28. Dezember haben die Arbeiterausschüsse die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter im Betriebe dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Sie haben in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber darüber zu wachen, daß die eventuell bestehenden Tarifverträge durchgeführt werden. Soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, haben die Arbeiterausschüsse im Einvernehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken. Es liegt ihnen ob,

das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft und zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betrieb zu richten und die dafür in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung u. a. M. zu unterstützen. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Nach § 20 der Verordnung vom 28. Dezember können die Arbeiterausschüsse bei Streitigkeiten über die Löhne oder sonstigen Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern die Bergamtsgerichte oder die nach dieser Verordnung gebildeten Schlichtungsausschüsse anrufen und dort die Arbeiterschaft vertreten. Mit Zustimmung der dazu berechtigten Arbeiter können auch die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter die Schlichtungsausschüsse bei Streitfällen über Lohn- und sonstige Arbeitsverhältnisse anrufen. Soweit es sich um die Durchführung von Tarifverträgen handelt, sind sie hierzu auch selbständig befugt.

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist es nach § 14 der Verordnung vom 28. Dezember unterlag, ihre Arbeiter in der Ausübung des Wahlrechts bei den Arbeiterausschuwahlen oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines Arbeiterausschusses zu behindern oder zu benachteiligen. Verhinderung von Arbeitszeit infolge der Wahlen oder der Zugehörigkeit zu den Arbeiterausschüssen darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben. Vertragsbestimmungen, die dieser Verordnung zuwiderlaufen, sind nichtig. Arbeitgeber und ihre Vertreter, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften härtere Strafe eintritt.

Daneben haben die Arbeiterausschüsse jetzt sehr wichtige Aufgaben und weitgehendste Rechte. Die reifliche Demokratisierung der Betriebe und die Gleichberechtigung der Arbeiter, für die wir seit Jahrzehnten gekämpft haben, wird soweit gewährleistet, wie es unter den obwaltenden Verhältnissen möglich ist. Jetzt kommt es auf die Arbeiter selbst an. Solange diese sich nicht selbst gleichberechtigt fühlen und in jeder Beziehung dementsprechend demokratisch handeln, wird sich an den bestehenden Verhältnissen nicht viel ändern können. Die gegebenen Rechte müssen auch reiflich ausgenutzt werden.

Unsere Verbandskameraden müssen jetzt überall sofort an die Wahlarbeit herangehen. Die Vorschlagslisten müssen bis zum 10. Februar 1919 aufgestellt und eingereicht werden. Nur solche Verbandskameraden dürfen aufgestellt werden, die es durch ihre bisherige Tätigkeit in der Organisation bewiesen haben, daß sie für das so äußerst wichtige Amt eines Arbeiterausschussmitgliedes auch in jeder Beziehung befähigt sind. Nicht die lautesten Schreier dürfen aufgestellt werden, sondern nur die wirklich befähigten tatkräftigen Verbandskameraden. Nur wenn das geschieht, leisten wir aufbauende Arbeit, wie sie das Gesamtinteresse erfordert.

persönlichen Interessen leiten stehen, könne man sich bei der Sozialisierung nicht stützen, wenn man nicht von vornherein Risiko machen wolle. Alle diese Bedenken und Einwände wurden nicht beachtet, brauchbare Vorschläge zur Durchführung der Sozialisierung aber ebenfalls gemacht.

Sozialisieren heißt vergesellschaftlichen, in den gemeinsamen Besitz überführen. Da muß doch gefragt werden: Wie stellen wir den Wert der Bergwerke und ihrer Einrichtungen fest? Wie lösen wir das ausländische Kapital ab? Wie lösen wir das sonstige Kapital ab? Wie lösen wir die Sparfassen, Gemeinderäte und die vielen kleinen Sparern ab, die ihre Sparfassen in Aktien und Renten angelegt haben? Wie überführen wir die Bergwerke und ihre Einrichtungen in den gemeinsamen Besitz? Wie sichern wir uns die Betriebsmittel zur Weiterbildung der Betriebe? Wie sichern wir uns die Abzinsmöglichkeiten vor ausländischer Konkurrenz? Wie schaffen wir uns die eventuell unabweisbaren Ausdehnungsmöglichkeiten? Wie sichern wir die Betriebe und die Betriebsmittel vor Raub und Sabotage? Wie werden sich die nicht sozialistisch denkenden Arbeiter und Beamten mit der eventuell notwendig werdenden Verringerung ihres Einkommens abfinden? Wie soll ein angemessener Ausgleich zwischen dem hohen und niedrigen Beamtengehältern einerseits und den Arbeiterlöhnen und Beamtengehältern andererseits durchgeführt werden, was doch bei einer Sozialisierung unerlässlich ist? Aus der großen Zahl von Fragen, die bei der Sozialisierung geäußert und erledigt werden müssen, sind das nur wenige. Aber keine dieser Fragen ist bisher auch nur berührt, geschweige denn geprüft und erledigt worden. Die Abnützungsfähigkeit, womit die Führer des Spartakusbundes die Sozialisierungsfrage behandeln, wirkt direkt verblüffend.

Nur völlig Abnützungsfähige können auch das Verfahren gut heißen, das z. B. von dem Steiger Schürfen auf der W. W. L. in Linen angewandt wurde. Schürfen hat diese Methode, die der Bergarbeiter H. A. G. nennt, in der Weise „sozialisiert“, wie man etwa in ein beliebiges Haus eintritt, die Hausbewohner an die frische Luft setzt, und sich an deren Stelle häuslich niederläßt. Das ist keine Sozialisierung, sondern gewalttätige Unterjochung. Schürfen hat sogar völlig übersehen, daß die Betriebsmittel zu sichern und so hat er sich von vornherein selbst kalygnell. Schwenenagel, Schamerel und alle sonstigen Mitarbeiter fehlen, heißt das Geld zur Auszahlung der Löhne ist nicht da. Ein besonders Abnützungsfähiger hat Vorschläge, Notgeld herauszugeben. Aber wer nimmt dieses Notgeld in Zahlung?

Das alles hat aber den abnützungsfähigen Vorkämpfer Schürfen nicht zur Einsicht gebracht. Er hat eben schamlos auf die Mehrheitssozialisten und die Verbandsführer. In einer öffentlichen Versammlung am 28. Januar am Freudenbaum in Dortmund behauptete er sogar, die Verbandsführer seien deshalb gegen eine sofortige Sozialisierung des Bergbaues, weil sie befürchteten, ihre Stellung zu verlieren und wieder arbeiten zu müssen. Das sagt ein Mensch, der nicht den Mund aufzutun magte, solange die alten Gewalten herrschten und der von der Tätigkeit der Verbandsführer sowie von den ganzen Verhältnissen soviel Ahnung hat, wie die Kuh vom Galgen. In der Versammlung am Freudenbaum behauptete er sich sogar damit, daß er die Beamten, welche sich weigerten, ihren Dienst zu verlieren, solange in Schürfen'schem Sinne, bis sie sich zur Dienstleistung bereit erklärten. Mit solchen Daten erhebt sich niemand, der sich der Tragweite seines Tuns bewußt ist.

Der Sozialisierung des Bergbaues hat Spartakus nach alledem bisher nur Vordienste geleistet. Kein einziger brauchbarer Vorschlag ist gemacht, kein einziger gangbarer Weg gezeigt worden. Dafür wurden die Mehrheitssozialisten und die Verbandsführer in der gewissenlosesten Weise beschimpft und verächtigt. Gegen Spartakus verbläht in dieser Beziehung M. Glabbach und das will ich ebenfalls heißen. Spartakus hat bisher nicht aufbauend, sondern nur zerstörend gewirkt, und wenn das so weiter geht, werden wir nicht zur Sozialisierung, sondern zum völligen Zusammenbruch unserer Volkswirtschaft kommen.

Warum Spartakus sozialisiert.

Die Sozialisierung des Bergbaues ist den Führern des Spartakusbundes nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck, um ein anderes Ziel, den Wohlstand, zu erreichen. Das tritt immer unverhüllt in Erscheinung. Offen wird in Versammlungen und bei sonstigen Gelegenheiten gefordert:

1. Vereinfachung der sozialistischen Regierung (Ebert-Scheidemann);
2. Einführung einer Klassenherrschaft durch das Proletariat;
3. Vereinfachung der Gewerkschaften durch das Rätesystem.

Um das zu erreichen, wendet Spartakus bedenkenlos jedes Mittel an. Die fragwürdigen Elemente lauden auf und werten gegen die „Autokratie Ebert-Scheidemann“ und die Gewerkschaftsführer. Die weitgehenden Lohn- und sonstigen Forderungen werden erhoben, ohne zu prüfen, ob dieselben erfüllbar sind oder nicht. Alles wird nur darauf eingestellt, Wirrwarr zu schaffen, um dabei im Trüben fischen zu können. Darum wird auch die Forderung erhoben: „Die Bergwerke den Bergarbeitern!“ Ebenso könnte man ja auch fordern die Landwirtschaft den Landarbeitern, die Eisenbahnen den Eisenbahnern, die Straßenbahn den Straßenbahnern, die Post den Postangestellten, die Schiffahrt den Seeleuten, die Bauunternehmungen den Bauarbeitern, die Banken den Bankangestellten, die Fabriken den Fabrikarbeitern, die Buchdruckereien den Buchdruckern usw. Das ist ja alles Wahnsinn, aber in diesem Wahnsinn liegt bei Spartakus Methode. Auf diese Weise will er sein eigentliches Ziel verduffeln, jeden plan- und ordnungsmäßigen Aufbau unseres Staats- und Volkswirtschaftslebens vereiteln, um die bolschewistischen Methoden zur Herrschaft zu bringen, die aus Rußland ein Leichen- und Trümmersfeld gemacht haben.

Spartakus ist zum Glück für die Arbeiterklasse von allen Einsichtigen längst erkannt. So schreibt auch das Organ des freigewerkschaftlichen Fabrikarbeiterverbandes, „Der Proletarier“, vom 1. Februar 1919 u. a.:

Spartakus ist nicht zufrieden mit der Zerstückelung der politischen Reichung, mit der Vereinfachung des preussischen Landesparlamentes, mit der Vereinfachung des unheilvollen Einflusses des organisierten Unwesens auf den Regierungsgang und des erblichen Apparats, mit der Aufzäumung in der Gottesgnadenruhe. Spartakus hält die politische Umwälzung gegenüber der Arbeiterklasse für nichts, das gleiche Wahrecht für männliche und weibliche Staatsbürger zum Reich, zu dem Land-

Wie Spartakus sozialisiert.

Unser Verband hat seit seinem Bestehen die Sozialisierung des Bergbaues gefordert. Schon auf seiner zweiten Generalversammlung am 8. März 1890 in Bochum wurde ein dahingehender Beschluß gefaßt. Das gleiche geschah auf seiner letzten Generalversammlung am 2. Mai 1918 in Hannover. Auf vielen anderen Generalversammlungen, Versammlungen und Konferenzen hat sich unser Verband mit der Sozialisierung des Bergbaues beschäftigt. In unzähligen Artikeln, Reden und Schriften sind seine Führer dafür eingetreten. Wenn sich die Spartakisten nun trotzdem als Vorkämpfer der Sozialisierung aufspielen, dann zeigt das nur, was Geistes Kinder sie sind.

Alle bisherigen Erfahrungen haben denn auch gezeigt, wie unzulänglich die Spartakisten in allen hierbei in Betracht kommenden Fragen sind. Ohne sich mit uns oder mit Sachverständigen vorher ins Einvernehmen gesetzt zu haben, hat der Spartakusbund beschloffen, die sofortige Sozialisierung des Bergbaues in Angriff zu nehmen und dieselbe eventuell durch einen Streik aller Bergarbeiter zu erzwingen. Dieser Beschluß, der schon von völliger Abnützungsfähigkeit zeugt, wurde uns am 8. Januar 1919 in einer Sitzung des A. u. S. Rates in Essen von den Führern des Spartakusbundes, S a m m e r und S ö n i g, lediglich mitgeteilt. Alle unsere Bedenken und Einwände wurden nicht beachtet. Zwei Tage später wurden auf einstimmigen Beschluß des Essener A. u. S. Rates der Bergbauische Verein und das Kohlenyndikat in Essen befeht. Nach der Essener „Arbeiter-Ztg.“ vom 11. Januar betrachtete der A. u. S. Rat „diese Maßnahme als Vorarbeit für die Sozialisierung der Bergwerke“ und „für unbedingt notwendig zur Beruhigung der Bergarbeiterschaft“.

Wir hatten in der fraglichen Sitzung des A. u. S. Rates besonders geltend gemacht, daß viel ausländisches Kapital im heimischen Bergbau investiert sei. Da müsse bedacht werden, daß die kapitalistisch gerichteten feindlichen Gewalten zum Schutze ihres Kapitals gegen die Sozialisierung eingreifen würden. Das könnten diese um so leichter, weil sie uns bezüglich der Rohstofflieferung und auch in anderer Beziehung in der Hand hätten. In Abhängigkeit von einer kapitalistisch gerichteten, zudem noch feindlichen Umgebung lasse sich die Sozialisierung nur schwer durchführen und kaum halten. Zudem seien die Grubenbetriebe infolge des Krieges jetzt schwer heruntergewirtschaftet. Das Leistungsergebnis pro Arbeiter sei infolge der Unterernährung sowie betriebstechnischer und sonstiger Ursachen um etwa ein Drittel niedriger, wie in der Vorkriegszeit. Die Kohlenpreise ständen dagegen bis zu 400 Prozent und mehr höher wie in der Vorkriegszeit. Da sei es ratsam, zunächst noch alle Kräfte wirksam zu halten, bis wir wieder eine gesunde Grundlage hätten. Wie sollten wir sonst zu tragbaren Verhältnissen kommen? Unter diesen Umständen müsse sehr überlegt werden, wenn der Sache selbst nicht schwer geschadet werden sollte.

Diese und alle sonstigen Bedenken und Fragen blieben unerörtert. Es wurde uns von S a m m e r und S ö n i g erklärt, die Sozialisierung sei vom Spartakusbund beschloffen und würde eventuell durch einen allgemeinen Streik der Bergarbeiter erzwingen. Falls wir uns dieser Sozialisierung entgegenstellten, seien wir Offiziere ohne Soldaten, über die die Masse hinweggehen würde. So können doch nur Leute reden und handeln, die keine Ahnung haben. Es kann aber auch nicht anders sein. S a m m e r ist von Beruf Metallarbeiter und war vor dem Kriege Milchausträger im Konsumverein „Eintracht“ Essen. S ö n i g ist Sandlungsbegleiter und war vor dem Kriege Geschäftsführer bei der gelben Versicherungsgesellschaft „Nach Heiterabend“, deren Praktiken sehr oft öffentlich gebrandmarkt wurden. Wo soll denn da die Sachkenntnis herkommen?

Was bisher geschehen ist, läuft nur auf eine reifliche Demokratisierung der Betriebe hinaus, wie wir sie ebenfalls seit Bestehen unseres Verbandes gefordert haben. Die von der Konferenz der A. u. S. Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 13. Januar gutgehehene Belegung des Bergbauischen Vereins und des Kohlenyndikats ist keine Sozialisierung, auch keine Vorarbeit hierzu. Auch das beschlossene Rätesystem ist keine Sozialisierung, ebensowenig die eingesezte Reuenerkommission. In der Konferenz der A. u. S. Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 20. Januar kam es nach langen Verhandlungen lediglich zu einer Entschliehung, wonach an dem Sozialisierungsbeschluß der Konferenz vom 13. Januar und an der Reuenerkommission festgehalten wird. Die von der Regierung bestimmten Reichsbevollmächtigten für den Ruhrbergbau sollen in Uebereinstimmung mit dieser Reuenerkommission arbeiten und damit zusammen den Zentralkörper für die Sozialisierung bilden, als dessen Grundlage das Rätesystem bestehen bleibt.

Das alles ist aber doch keine Sozialisierung. Dazu ist in den bisherigen Verhandlungen nicht einmal ein brauchbarer Vorschlag gemacht worden. Und doch mußte erwartet werden, daß die Führer des Spartakusbundes mit dem Sozialisierungsbeschluß auch zugleich den Sozialisierungsplan herausbrachten. Man setzt doch keinen Beschluß, ohne daß der Plan zu seiner Durchführung gemacht ist. Ein solcher Beschluß hinge ja von vornherein in der Luft. Aber nichts ist geschehen.

Sehr oft ist während der langen und teilweise sehr heftig geführten Verhandlungen um brauchbare Vorschläge zur Durchführung der Sozialisierung ersucht worden. Schon in der ersten Konferenz machten wir geltend, daß doch endlich brauchbare Vorschläge gemacht werden müßten. Zudem sei zur Durchsicherung und Durchführung der Sozialisierung ein Kreis von auserlesenen Sachkundigen notwendig. Selbst die Demokratisierung lasse sich nicht im Sandumdrücken reiflich durchführen. Dazu müßten die Arbeiter auch reiflich demokratisch denken und handeln lernen. Die Sozialisierungsfrage sei im gleichen Sinne auch eine Erziehungsfrage. Auf Arbeiter und Beamte, die sich nicht vom Gemeinheitsbewußtsein, sondern hauptsächlich von engeren

und Kommunalparlamenten für null, und er hält den Achtstundentag erst recht für nichts. Spartakus will auch nichts wissen von einem planmäßigen Abbau des sozialen und wirtschaftlichen Programms...

Wort für Wort trifft hier unser Bruderblatt den Nagel auf den Kopf. Dem verhängnisvollen, selbstmörderischen Treiben der Spartakus-Propaganda...

Zur restlosen Demokratisierung und zum planmäßigen Aufbau unseres Staats- und Volkswirtschaftslebens im Sinne des Sozialismus...

Wie Spartakus in Bremen sozialisierte.

In Bremen hatten die Minderheitssozialisten und Spartakisten den sozialistischen Freiheitler ausgerufen. Schon nach drei Tagen wurde der sozialistische Freiheitler wieder abgerufen...

Die Diktatur des Proletariats ist machlos gegen die Diktatur des Finanzkapitals. Man kann wohl die Banken besetzen, man ist aber nicht in der Lage, Lebensmittel dadurch herbeizuschaffen...

Der Minderheitssozialist Schulz wandte sich gegen den Spartakisten Wahl, der tags zuvor dargelegt hatte, wie mit Notgeld die Finanzschwierigkeiten in Bremen behoben werden könnten...

Für einen Waggon bromisches Notgeld wird man in Braunschweig nicht einmal das gleiche Gewicht an Kartoffeln einlaufen können.

Der Minderheitssozialist Karl Klamitter sagte: Wir sehen heute am Ende unseres Latens. Die Aktion von Bremen war verfehlt, jetzt haben wir Entzweiung und Verluste...

Der Minderheitssozialist Karl Böging sagte: Wir haben Schindler getrieben mit den Interessen des werktätigen Volkes. Man will eine Partei in Bremen einführen, die niemals zum Siege des Proletariats führen kann...

Der Minderheitssozialist Karl Senke trat ebenfalls für Abbruch des sozialistischen Freiheitlers und für Einführung der Konstituante ein und schrieb außerdem dazu in der 'Bremer Bürgerzeitung':

Die sozialistische Revolution kann nur als internationale Revolution gegen Entzweiung in den feindlichen Ländern der Entente davon noch nicht viel zu hören. Das ist sehr schlimm, aber was man sich mit den Dingen abfinden, wie sie sind. Ein See- und Handelsstaat wie Bremen kann nicht daran denken, für sich allein den Kommunismus durchzuführen...

Der Spartakist Oppermann unterstützte Senke und sagte weiter:

Die Regierung in Bremen ersucht Maßnahmen zu ergreifen, damit die Werte, welche noch erlösen, wieder Strom bekommen. Von den Sanierungsarbeiten wird mangelnd, daß der Strom abgeflammt ist, obgleich dort die Arbeiter mit zwei Dritteln Mehrheit beschlossen haben, weiterzuarbeiten...

Spartakus mußte danach schon nach drei Tagen kapitulieren. weil Bremen von jedem Kredit abgeschnitten war und nicht einmal mehr die Unterzahlungen an die Arbeitslosen zahlen konnte. Um die 'Gewährung eines Kredits an den Bremer Staat' bei den 'Bremer Banken, Bankiers und Spartakisten' zu erreichen, mußte der A. u. S. Rat folgende Zugeständnisse machen:

A. Unverzügliche Besetzung einer bremsischen Nationalversammlung, wobei dasselbe Wahlrecht wie für die heutige Nationalversammlung zugrunde zu legen ist mit der Maßgabe, daß ein einschlägiger Bescheid in Bremen zur Voraussetzung des Wahlrechts und der Wahlbarkeit gemacht wird.

B. Herbeiziehung und Leitung der Wahl durch unbefugte Organe unter Einwirkung der mit dem Wahlgesetz vertrauten Organe und Personen, die die Wahl zur bremsischen Nationalversammlung vorbereiten und geleitet haben. Unbefugte Einwirkung der Wahl.

C. Die Wahlen sollen so schnell wie möglich stattfinden; es wird als unannehmlich angesehen, daß der Wahltermin nicht über Ende Februar h. J. hinausgeht.

D. Dem Augenblick des Zusammentritts der bremsischen Nationalversammlung an hat diese allein über die Bestimmung des Wahltermins, Staats- und über die vorgeschriebene Gewalt Bestimmung zu treffen.

C. Für die Zwischenzeit: 1. Unbedingte Respektierung der Reichsgesetze, insbesondere a) Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Pressefreiheit, b) Gewährleistung der persönlichen Freiheit, c) Aufhebung des Standrechts, d) unbedingte Freierhebung der Gerichte. 2. Kontrolle und Verwaltung der Finanzen und Steuern durch eine viergliedrige Bankkommission.

Das bedeutet Plünderung auf der ganzen Linie. An der Macht der Tatsachen ist Spartakus gescheitert. Die selbstformulierten Zugeständnisse des A. u. S. Rats sind eine Bankrotterklärung schleimiger Art. Dabin führt der Volkswille. Wir lehnen es ab, demart Schindler zu treiben mit den Interessen des werktätigen Volkes. Des Volkes Wille ist uns das oberste Gesetz. Leber die Demokratie zum Sozialismus!

Bereinigungen im Niederlaufbergbau.

Zwischen den Vertretern der Braunkohlengruben Probiendorf bei Döberitz, Conrad bei Groß-Mölszig, Julius bei Friedrichshain, Felix bei Groß-Mölszig, Karoline II bei Weinähr, Hermann bei Weißwasser, Ludwig und Olga bei Zeipau, Marie Wilhelmine bei Tempitz, Germania bei Tempitz, Hoffnung bei Triefel und August bei Leis einseitig und den Vertretern des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, des Zentralverbandes der Maschinen- und Feizer und des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter andererseits, sind am 21. Januar 1919 vorabnehmlich der Zustimmung der in Betracht kommenden Bergwerksbesitzer und Bergwerksgesellschaften folgende Vereinbarungen getroffen worden:

- 1. Die zwischen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und den Gewerkschaften am 15. November 1918 getroffenen Vereinbarungen werden anerkannt. 2. Die achtstündige Arbeitszeit einschließlich Ein- und Ausfahrt wird sofort eingeführt. Bei den acht Stunden handelt es sich um reine, unverkürzte Arbeitszeit. Ewige Pausen verlängern die Schichtzeit um die Dauer der Pausen. 3. Rückwirkend vom 2. Januar h. J. an werden für die achtstündige Schicht bei normaler Arbeitsleistung folgende Mindestlöhne gewährt:

Table with 2 columns: Occupation and Wage. Categories include Bedingelöhne (Tiefbauhauer, Fließschlepper, Tagebauhauer, Tagebauschlepper) and Schichtlöhne (Handarbeiter, Hammer, Maschinisten, Schlepper, Kesselfeizer, Abraumarbeiter, Tiefbauanwärter, Feizer und Schlepper, Sonstige Händlarbeiter, Ueber Tage befristete Arbeiter und Maschinenführer, Jugendtage von 14 bis 15 Jahren, Jugendtage von 15 bis 16 Jahren, Frauen).

Wo in diesen Klassen von einzelnen Arbeitern der vorbezeichneten Unternehmen bereits eine höhere, als erhalten monatliche Gehälter eine Zulage von mindestens 100 Pct., weibliche Arbeiter eine Zulage von mindestens 50 Pct., jugendliche Arbeiter eine Zulage von mindestens 50 Pct. zu den Frauen, wo bei Eintritt des Arbeitsalters gegen den Lehrling Lohnanspruch nach einer Zulage in Höhe der vorstehenden Sätze erreicht wird, tritt diese Zulage voll in Kraft. Auf diese Zulage sind diejenigen Lohnzulagen anzurechnen, die von den Arbeitgeberwerten der Gewerkschaften und der Gewerkschaften bereits gewährt sind.

4. Die Bedingelöhne werden mit der Maßnahme erhöht, daß der unter 3. festgelegte Mindestlohn bei normaler Arbeitsleistung zur die arbeitsmäßige Arbeitsleistung gerechnet wird. Entsprechende Vereinbarung erstreckt sich auf Gewerkschaften und Arbeiter vor dem Arbeitsort.

5. Streikentzweiungen über die Einreichung der Arbeiter in die einzelnen Unternehmen sowie über die normale Arbeitsleistung werden durch Vereinbarung zwischen den Werksleitungen und den Arbeitervereinigungen entschieden.

6. Ueberstunden, Neben- und Sonntagschichten sowie Feiertagsarbeiten sind nur in Notfällen bei Gefahr für Leben und Gesundheit oder zur Sicherung des Betriebes nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber zulässig. Für die ersten beiden Ueberstunden werden 25 Prozent, für jede weitere sowie für Neben- und Sonntagschichten 50 Prozent und für Feiertagsarbeiten 100 Prozent Zuschlag gezahlt. Der Zuschlag für Sonntagsarbeiten fällt für Pumpen- und Motorenwärter fort, soweit ihre wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden nicht übersteigt.

7. Vorstehende Vereinbarung gilt bis zum 30. April 1919. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf gekündigt werden. Findet eine neue Kündigung nicht statt, so gilt das Abkommen bis auf die Dauer von 3 Monaten verlängert. Die endgültige Festlegung dieser Vereinbarungen erfolgt in einem kollektiven Abkommen (Tarifvertrag). Der unter dem 11. Januar 1919 zwischen den Vertretern der Arbeiterverbände und den Vertretern der Gruben Hoffnung und Probiendorf geschlossene Lohnvertrag tritt mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages außer Geltung. (Unterschriften der anwesenden Werksvertreter und der Arbeiterverbände pp., sowie der Vertreter des Bergbauamts zu Halle.)

Auf Veranschlag des Demobilisierungsausschusses und des Magistrats hat die Stadtdirektorenversammlung in Jork (Lausitz) außerdem 100 000 Mark zur Verfügung gestellt, um solchen Arbeitslosen, die sich bereit erklären, in die benachbarten Kohlengruben zu gehen, einen Zuschuß zu ihrem Tagelohn zu gewähren. Dieser Zuschuß beträgt täglich für Unberufene 1,00 Mk., für Berufene (bis zu 2 Kindern) 1,50 Mk. und mit mehr als 2 Kindern 2,00 Mk. Die Stadt Jork hofft, dadurch eine große Anzahl Arbeitsloser — es befinden sich zurzeit 4000 an Dritte — zur Uebernahme der Grubenarbeit zu bewegen und gleichzeitig der Textilindustrie am Orte die nötigen Mengen Kohlen zuzuführen, um die Betriebe in Gang zu setzen und den Rest der Arbeitslosen dadurch beschäftigen zu können.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Sozialisierung der Stahlindustrie.

Die 'Rheinisch-Westfälische Zeitung' vom 25. Januar berichtet: Wir hier hören, sollen Anfang nächster Woche Verhandlungen über die Sozialisierung der Stahlindustrie stattfinden. Es ist höchst bedauerlich, daß die Kommission nicht vorher über die wirtschaftliche Lage durch Einwirkung von Sachverständigen informiert hat. Die Vernehmung von Bergleuten und technischen und kaufmännischen Beamten des Stahlwerks, sowie dessen Direktoren genügt in dieser Richtung nicht. Das Stahlgeschäft hat sich, wie bekannt, lediglich den Verkauf von Rohstoffen zu besorgen und ist über die inneren Verhältnisse der Stahlindustrie wenig informiert. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die frühere sozialistische Verwertung des Stahlabfalls gänzlich verfallen hat. Als die Stahlindustrie mehr und mehr zu einer Export-

industrie auszuwachsen, ist es ihr nicht gelungen, den Absatz über etwa 40 Millionen Mark zu bringen, während sich im Jahre 1918 der Absatz auf 280 Millionen Mark im letzten Jahre erzielt wurde, was allgemein dem rührigen Eingriff der Reichsindustrie zu verdanken ist. Für die Folge ist mehr denn je die Stahlindustrie auf den Absatz zu setzen. Man soll sich hüten, auch diese beste Rohproduktindustrie, welche Deutschland noch hat, durch Sozialisierungsmaßnahmen zu gefährden.

Dieser Bericht der Rheinisch-Westf. Ztg. zeigt, daß mit allem Nachdruck an der Sozialisierung der dafür reifen Industrien gearbeitet wird. Trotzdem stellen es die Anhänger des Sozialismus so dar, als ob entweder nichts gesehe, oder die Sozialisierung gar von den Reichssozialisten mit Hilfe der Gewerkschaften hintertrieben würde. Das sagen sie allerdings nur, um ihr eigentliches Ziel, die Festsitzung der jetzigen Regierung, die Festsitzung der Nationalversammlung und die Einführung einer einseitigen Klassenherrschaft, d. h. des Volksweltismus, sowie die Festsitzung der Gewerkschaften zu verbergen. Auf diesen Reim gehen nur Witzköpfe, aber keine denkenden Arbeiter.

Kommunalkisierungsfragen in der Sozialisierungskommission.

Aus Berlin wird unterm 26. Januar berichtet: Die Sozialisierungskommission hat letzten in zwei eingehenden Besprechungen die allgemeinen Grundsätze der Kommunalkisierung erörtert. In der Besprechung, die in Anwesenheit von Vertretern der Behörden und Bundesstaaten stattfand, haben sich auch einige hervorragende Kommunalpolitiker beteiligt, nämlich die Herren Oberbürgermeister und Statthalter Schwander in Straßburg i. Elf., Oberbürgermeister Bernuth (Berlin), Stadtrat Kühnig (Berlin), Hugo Selmann (Berlin), Oberbürgermeister Vaher (Dresden) und Senator Strandh (Hamburg). Der Beratung lag der Gedanke zugrunde, daß, ohne in die Besonderheiten der einzelnen zu kommunalierenden Wirtschaftszweige einzugehen, allgemeine Grundsätze über die rechtlichen, wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für eine Kommunalkisierung gewonnen werden können. Demgemäß wurde eingehend darüber verhandelt, in welcher Weise die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ausdehnung des gemeinlichen Wirtschaftsbereichs auszugestalten seien. Danach wurden die Erfahrungen und Aufgaben des staatlichen Monopolsbetriebs und der im weiteren Sinne gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen in verschiedenen Wirtschaftszweigen, namentlich der Nahrungs- und Genussmittelherstellung (Milch, Fleisch, Brot) durchgesprochen. Hierbei wurden die verschiedenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Konsumgenossenschaften erörtert. Eine eigene Stellung galt dann dem Bau- und Wohnungsproblem, insbesondere den Fragen, ob der Eigenbau der Gemeinden oder der Bau durch gemeinnützige Organisationen vorzuziehen sei. Ferner wie die Beschaffung der Baustoffe zu organisieren sei, wie die Gemeinden einen eigenen Häuserbau veranlassen und in welcher Weise die Erhebung der Baustoffe auf die Marktpreise in den alten Städten zurückzuführen. Die Inhalt dieser Besprechungen geht dahin. Es wird erwidert, der Regierung den Entwurf zu einem von Reich wegen zu erlassenden Rahmengesetz zu unterbreiten, durch das die Bundesstaaten zu einem einheitlichen Vorgehen in dieser Richtung anhalten wären. Insbesondere wären in diesem Falle die Errichtung von Zweckverbänden, benachbarten Gemeinden für den Betrieb solcher Unternehmungen zu erleichtern, welche einerseits über den Rahmen der einzelnen Gemeinden hinausgehen, andererseits aber einem lokalbegrenzten Bedarf dienen. Ferner wäre sowohl den Einzelgemeinden wie den Zweckverbänden das Erlaubnisrecht zu geben. Die Kommission behält sich vor, die Verhältnisse einzelner Wirtschaftszweige, welche für die Kommunalkisierung in erster Reihe in Frage kommen, mit den Sachleuten und Interessenten zu erörtern.

Bewirtschaftung aller Energiequellen durch das Reich.

Im Reichswirtschaftsausschuss wird nach den Angaben des Staatssekretärs Dr. August Müller von den Einzelrestorts ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Bewirtschaftung aller Energiequellen durch das Reich bezweckt. Der Gesetzentwurf über die gezielte Regelung der Energieerzeugung Deutschlands bezweckt das Problem der Verstaatlichung und bezweckt die allgemeine Verbesserung des deutschen Reiches mit Energie. Er will die Bewirtschaftung aller Energiequellen, wie Elektrizität, Wasser, Wind usw. einheitlich regeln. Sein nächstes Ziel ist die Erreichung eines möglichst hohen Ergebnisses bei möglichst geringen Aufwendungen. Innerhalb des Reichsgebietes soll die Ausnutzung der vorhandenen Energiequellen nach gemeinschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Dem Reich und den Bundesstaaten ist das entsprechende Bestimmungsrecht eingeräumt. In der Gesamtorganisation, die zur Erreichung des Zweckes geschaffen werden muß, sind Unternehmer und Arbeiter vertreten. Die Aufsicht hat das Reichswirtschaftsausschuss, dem ein Beirat zur Seite gestellt wird.

Im Speziellen ist zur Regelung der Materie ein Reichskohlenengesetz und ein Elektrizitätsgesetz geplant. Das Kohlenengesetz wird sich in der Hauptsache auf drei Faktoren beziehen, die Produktion, den Absatz und den Verbrauch. Es ist beabsichtigt, auf den bereits bestehenden Organismen (Stahlindustrie usw.) weiter zu bauen. Selbstverständlich wird alles auf eine neue Grundlage gestellt, insbesondere werden sich die staatlichen Organisationen auf die Gestaltung der Dinge einen starken Einfluss sichern. Das Hauptgewicht wird gelegt werden auf eine möglichst rationelle Kohlenwirtschaft. Die Not des Reiches zwingt uns, hierbei auch den finanzpolitischen Gesichtspunkten die gebührende Berücksichtigung zu schenken. In diesem Zusammenhang wurde betont, daß die in letzter Zeit in verschiedenen Kohlengebieten vorgenommenen 'Spezialsozialisierungen' den Absichten des Reiches starke Hindernisse in den Weg legten. Diese Besprechungen mülten zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führen, wenn sie weiter fortgesetzt werden.

Große Aufgaben stellt sich das Elektrizitätsgesetz. Schon rein materiell betrachtet, hat es sich auf einem Gebiete zu betätigen, auf dem in den letzten zehn Jahren ein ungeheurer Aufschwung erzielt worden ist. Von 1907 bis 1917 hat sich auf diesem Gebiete der Verbrauch verdreifacht; die öffentlichen Anlagen haben ihren Absatz verdreifacht. Leider haben Reich und Staat den Zeitverlust verpasst, wo es sich auf diesem Gebiete einfluß und Gewinnanteil hätte sichern können. Die erste Aufgabe des neuen Gesetzes muß es sein, die hier bestehende völlig planlose Herplünderung in der Produktion hinterzuzulassen, und die enorme wirtschaftliche Konsumvermehrung in die Bahnen einer geregelten Produktion und Konsumtion zu leiten. Wir werden uns in Zukunft diese Produktionsvermehrung nicht mehr leisten können, womit schon die Begründung für dieses Gesetz geliefert wird.

Wie sich die praktischen Einzelheiten des Gesetzes (und auch die anderen) gestalten werden, wird wesentlich von der Art des Friedensschlusses abhängen. Bei den Vorarbeiten konnte es sich im wesentlichen nur um die Klärstellung der beherrschenden Prinzipien handeln. Dieses Prinzip wird beim Elektrizitätsgesetz dahin gehen, die gesunden Kräfte zu fördern, die ungesund zu beseitigen. Die einzelnen Werke sollen technisch-wirtschaftlich zu einem organischen Zusammenhänge gebracht werden. Das ist heute um so leichter, als auf 200 bis 300 Kilometer Entfernung elektrische Energie ohne Verlust übertragen werden kann.

Was will die Sozialdemokratie?

Demokratie. Der Wille des Volkes soll oberstes Gesetz im Staate sein. Die Sozialdemokratie fordert daher als Grundlage des Verfassungslebens ein aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen herorgegangenes Parlament, zu dem alle über 20 Jahre alten Männer und Frauen wahlberechtigt sind. Aus der Mitte des Parlamentes soll die Regierung gebildet werden; sie soll sich in ihrer Amtsführung auf das Vertrauen der Mehrheit des Parlamentes stützen. Die Sozialdemokratie vertritt jede Diktatur, d. h. jeden Zustand, bei dem der Wille der Volksmehrheit ausgeglichen ist. Sie strebt deshalb mit aller Macht, eine Ueberherrsch der alten Klassenherrschaft zu verhindern. Sie will aber auch nicht, daß diese überwundene Herrschaft durch eine andere Form der Diktatur ersetzt wird, bei der gleichfalls der Wille der Volksmehrheit nicht den Ausschlag geben würde. Die Sozialdemokratie erkennt die Macht des Geldes als alleinige und höchste Instanz der Politik an; nicht die rohe Gewalt, nicht die Macht der Salomone und Götter, in dessen Händen sie sich auch befinden. Die Sozialdemokratie steht mit dieser Auffassung fest und tritt auf dem Boden des Erlurter Sozialismus, das vor dem Kräfte von allen Sozialdemokraten ohne Unterschied der Richtung als verbindlich anerkannt wurde.

Sozialismus. Der Sozialismus soll das Mittel sein, Güter und Wohlstand der gesamten arbeitenden Bevölkerung — Kopf- und Handarbeiter — gegenüber den Besitzern der kapitalistischen Wirtschaft zu erhöhen. — Jedem Arbeiter soll der volle Ertrag seiner Arbeit zufließen. Die kapitalistische Ausbeutung ist zu beseitigen. Die Produktivität der Arbeit muß auf die höchste Stufe gebracht werden. Dies ist schon heute in einer ganzen Reihe von industriellen Betrieben der Fall. Auf dem Gebiete des Verkehrswezens — Eisenbahn, Seifahrt, Straßenbahn —, in der Erzeugung von Licht und Kraft — Elektrizität, Gasanstalten —, dem Bergbau usw. ist das Prinzip der Staats- und Gemeinwirtschaft schon vielfach angewandt. Hier heißt es, nur ausbauen und verallgemeinern. Aber auch andere wichtige Bereiche der Volkswirtschaft — Versicherungswezen, Banken, Güterbetriebe — sind reif für die Sozialisierung. Und hier wirkt die Sozialdemokratie

mit fester Hand, ohne Rücksicht auf das Geschick und den Widerstand eigenmächtig Kantonen unterworfen, zuzugreifen und die Interessen der wirt-

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Wahlgesetz der Gemeindevahlen in Preußen.

Die preussische Regierung hat zur anberwertigen Regelung des Gemeindevahlrechts folgende Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen: § 1. Die Mitglieder der Gemeindevertretungen werden in allgemeiner, unmittelbarer und geheimer Wahlweise nach dem Grundbesitz der Verhältnisse gewählt.

§ 2. Wahlberechtigt und wählbar sind alle im Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Nach dem Bericht des Rheinischen Braunkohlen-Ertragskontingents in Köln hat sich die Kohlenförderung im rheinischen Braunkohlenbergbau im Jahre 1917/18 gegenüber dem letzten Friedensjahr 1913/14 um 4166 078 To. gleich 19 Prozent, die Brütterzeugung um 53 351 To. gleich 0,9 Prozent gesteigert.

Table with 5 columns: Year, Kohlenförderung (To.), Brütterzeugung (To.), davon enthalten aus Industrie, Hausbrand.

Die unterschiedliche Entwicklung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß einige Werke Kohlen in steigendem Maße der Elektrizitätserzeugung und anderen industriellen Verwendungszwecken zuführen.

Deutschlands Hoheisenzeugung.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat jetzt eine ausführliche Statistik über die Hoheisenzeugung im deutschen Hoheisen-Produktionsgebiet veröffentlicht, deren Veröffentlichung während des Krieges unterlag war.

Table with 3 columns: Year, Hoheisenzeugung (1916, 1917, 1918), Tonnen.

Von der gesamten Hoheisenzeugung der Zeit vom 1. Januar 1916 bis Oktober 1918 entfallen 16 632 263 To. oder 45 Prozent auf Rheinland-Westfalen, um 10 258 278 To. oder 27 1/2 Prozent auf Lothringen-Luxemburg.

Internationale Arbeiterbewegung. Anschlag der eisenlohringischen Gewerkschaften an den französischen Gewerkschaftsbund.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission vom 25. Januar 1919 bringt folgenden Bericht: Das endgültige Schicksal des Eisenlohringens ist noch nicht durch irgend welchen Vertrag bestimmt.

Das endgültige Schicksal des Eisenlohringens ist noch nicht durch irgend welchen Vertrag bestimmt. Man kann noch hoffen, daß die 14 Punkte Wilsons auch für die selbstständige Bevölkerung zu gelten haben.

Nachdem die Selbstbestimmung der Bevölkerung ist, wenn die Eisenlohringer in Frage stehen, niemandes Sache. Die individuellen Interessen werden durch den Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit überwiegen.

Nachdem die Selbstbestimmung der Bevölkerung ist, wenn die Eisenlohringer in Frage stehen, niemandes Sache. Die individuellen Interessen werden durch den Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit überwiegen.

Wiedereinführung der Sklaverei in Frankreich.

Das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission vom 1. Februar veröffentlicht folgenden Bericht: In Frankreich schmachten noch etwa 800 000 gefangene Deutsche, die trotz des Waffenstillstandsvertrages nicht freigelassen werden.

In Frankreich schmachten noch etwa 800 000 gefangene Deutsche, die trotz des Waffenstillstandsvertrages nicht freigelassen werden, während die in Deutschland gefangen gehaltenen Angehörigen der Wehrmacht bereits am 13. Januar vollständig abtransportiert waren.

Der französische Minister hat Anfang Januar tatsächlich beschlossen, die deutschen Kriegsgefangenen zu Wiederherstellungswerken in den verschiedenen Departements zu verwenden.

Wir betrachten entschieden, daß den Franzosen auch nur ein Punkt stillen Rechts zugeht, unsere Kriegsgefangenen in dieser Weise zu behandeln.

Über demal kümmern sich die französischen Reaktionen nicht. Sie betritt damit freilich nur Wachen, die in Frankreich seit anderthalb Jahren worden sind.

Im Jahre 1918 feiert das Frankreich des Herrn Clemenceau zu den allen Gelehrten von Spanien aus. Zu diesem selbst Zeitpunkte sind gerade 100 Jahre verflossen, seitdem Frankreich die Sklaverei der Menschheit beseitigt hat.

Wenn die zerstreuten Gebiete des Frankreichs wiederhergestellt werden sollen unter Anteilnahme der deutschen Arbeitskraft und deutschen Kapital, so ist das eine Sache, die nur der deutschen Regierung zu ver-eindern ist.

Das russische Sozialistische Volk.

Ein russischer Sozialist schrieb Anfang Dezember 1918 an einen bekannten Berliner Parteifreund:

Dieser Brief ist ein Schatz aus der russischen Welt. In der höchsten Meinung über Sie und über die Welt, und wenn Sie mir vorliegt wird, so bin ich mit meiner ganzen Seele dem tiefsten Untergrund versunken.

All dieses Unheil kann nicht allein die Folge des Krieges sein. Die extreme rückwärtige Politik der Sowjetregierung hat vielmehr auch die Teil Schuld daran. Mit fieberhaftem Eifer ist sie darangelegen, die alte gesellschaftliche Ordnung zu stürzen.

Knappheitliches.

Verordnung über die Wochenhilfe aus Mitteln des Reichs.

Der Rat der Reichsbeauftragten hat am 21. Dezember 1918 folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Für Personen, die während des letzten Krieges dem Reich...

§ 2. Der Betrag des Stillschließens, welcher aus Mitteln des Reichs...

§ 3. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt mit dem Tage...

Die Verordnung ist am 27. Dezember v. J. verkündet und deshalb...

a) Vom 27. Dezember 1918 an haben sämtliche anspruchsberechtigten...

b) Sämtliche genannten Wöchnerinnen, welche 12 Wochen vor Inkraft...

c) Das Stillschließ wird vom 27. Dezember 1918 an, sofern an diesem...

Die Wöchnerinnen, denen Wochenhilfe nach § 195 A.D., § 24...

§ 4. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt mit dem Tage...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Krisen der Kohlennot.

Die „Rheinische Volkszeitung“ brachte am 26. Januar eine Zuschrift...

Die schwersten Schädigungen durch die weißen Ströme sind un-

Das entscheidende Hindernis einer besseren Kohlen-, Holz- und...

Die Eisenbahnverwaltung, die sich vielmehr ständig bemüht, die...

Man muß daher beachten, daß zurzeit der Wagen- und Lokomo-

Die Einfuhr von Lebensmitteln erfolgt, sobald deutsche Handels-

Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission, Erz-

Die Einfuhr von Lebensmitteln erfolgt, sobald deutsche Handels-

Der Vorstand unseres Verbandes erhielt vom Arbeiterrat der Reichs-

Der Arbeiterrat der Reichsbruderei bittet Sie, den beiliegenden...

Es ist bei uns angefragt worden, ob auch diejenigen Arbeiter und...

Der Arbeiterrat der Reichsbruderei bittet Sie, den beiliegenden...

Es ist bei uns angefragt worden, ob auch diejenigen Arbeiter und...

Der Arbeiterrat der Reichsbruderei bittet Sie, den beiliegenden...

Wagenmangel im Ruhrbezirk. Zu dem Wagenmangel im Ruhrbezirk gab die Eisenbahndirektion...

Sozialisierung des Bergbaues. Ueber dieses Thema sprach am 27. Januar der Reichsbevollmächtigte...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Lebensmittel gegen Arbeit. Der Staatssekretär und Leiter der Weizenmehlkommission...

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die...

Betrifft Straßporto.

Da sich in letzter Zeit die Ausgaben für Straßporto auf dem Haupt-

Braunkohl. Jeden Sonntag nach dem 20. im Gasthaus Troß, von...

Abrechnung. Jeden Sonntag im W. rat, nachmittags 4 Uhr, im...

Abrechnung.

Bezd. Vertrauensmann: Oswald Büttner, Gamborn-Bruchhausen,...

Sterbetafel.

Im Januar 1919 sind folgende Mitglieder gestorben:

- Friedrich Krosch, Schumannstr. 11.
Eduard Kropat, Heiderstr.
Bernh. Brandt, Berge-Verbeid.
Joh. Zudlowitz, Holzweide.
Franz Wenzel, Sauerlandstr.
Karlhe. Kling, Osterfeld.
Paul Ghorze, Pöblich.
Edu. Große, Amador-Wandberg.
Karl. Adamczak, Heidingstr. 8. 1.
Joh. Gellner, Bradel.
Emil Amdorfer, Amador-Wandl.
Theophil Gaida, Babozze 1.
Karl Reinhold, Gröppenbruch.
Karl Cornelius, Freisenbruch.
Andreas Kupperl, Wogum VII.
Friedrich Custer, Witten.
Fritz. Schmepp, Wogum IV.
Paul Hoppe, N. Altwasser.
Wolff Krahlmann, Ueberbrühl.
August Henke, Stoppel 1.
August Braun, Brand.
Josef Jilch, N. Hermsdorf.
Franz. Schmepp, Wogum VII.
Franz Kapelitz, Schmitzschloß.
Johann Wawra, Dortmund I.
August Wernemann, Mergede.
Wilhelm Weitzer, Anna.
Louis Frisching, Königshorn.
Friedrich Blöb, Schmitzdorf.
Johann Krawack, Brand.
Gustav Leder, Kiedan.
Chr. Otto, Wattenfeld II.
Fritz Schwabe, Büdingen.
Heinrich Gantweber, Barop.
August Kress, Wanne.
Richard Pfabe, Köhlich.
August Hagen, D. Sprockhövel.
Julius Frischhof, Gottesberg.
August Kuhl, Landeshut.
Franz Ruffner, Ruda.
Franz Urselczyk, Königshütte.
Herm. Gelling, Gröben.
Gustav Seika, Wanne.
Josef Thienen, Büdingen.
Johann Seitzer, Katernberg.
Arthur Unger, N. Kalkshafen.
Alwin Matz, Dorf-Elm.
Heinrich Schmepp, Bar.
Heinrich Schmepp, Döpel 1.
Josef Knoche, Döpel 1.
Karl Sotow, Witten II.
Karl Kuh, Walsch.
Heinr. Ruffner, Ruda.
Otto Barthelme, Geln.
Johann Eßer, Frechen.
Johann Bormol, Chorow.
Johann Strich, Wogum.
Richard Böhmer, Wogum.
Karl Decker, Wogum.
Johann Krawack, Brand.
Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten!

Die deutsche Revolution

Des Volkes Sieg und Zukunft. Von Eric Rattner, Vorred. Nebelstein. Preis 25 Pf.

Zu beziehen von S. Danmann & Co., Wogum i. Westfalen.

Die Bergarbeiter

von Otto Sue (2 Bände 8 Mk.) sind noch von uns zu beziehen.

S. Danmann & Co., Wogum i. W., Diemelhauser Straße 42.

Das Bochumer Arbeiter-Sekretariat und die Gewerkschafts-Bibliothek befinden sich jetzt in W. Schum, Grabenstraße 20.